

Kurt Lüscher
Franz Böckle

Familie

Christlicher Glaube
in moderner Gesellschaft

Teilband 7

Otto Hermann Pesch
Franz-Xaver Kaufmann
Karl Herbert Mandel
Ehe

Kurt Lüscher / Franz Böckle
Familie

Herder Freiburg · Basel · Wien

1981

I. Einleitung 90

II. Die Entstehung der modernen Familie 93

1. Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung 93
2. Die Herausbildung des begrifflichen Verständnisses 95
3. Aktuelle Umschreibungen 98

III. Person – Familie – Gesellschaft 101

1. Die sozialwissenschaftliche Sichtweise 101
2. Die theologische Sichtweise 103

IV. Familienpolitik 106

1. Begriff und historische Entwicklung 106
2. Aufgaben in Gegenwart und Zukunft 111

V. Aktuelle Problembereiche 117

1. Die Gestaltung der innerfamiliären Beziehungen und das Problem der Autorität 118
 - a) Historische Wurzeln 119
 - b) Autorität und Verantwortung in der Gegenwart 121
 - c) Autorität und Freiheit 124
2. Familie und Wohnen 126
3. Familie und Wirtschaft 129
 - a) Die Erwerbstätigkeit der Mütter 130
 - b) Erziehung und soziale Schichtung 132
 - c) Familie und Betrieb 133
 - d) Massenmedien und familiäres Zusammenleben 137
4. Familie und Nachwuchssicherung der Gesellschaft 138

Verweisthemen:

Alltagserfahrung und Frömmigkeit; Anonymität und persönliche Identität; Arbeit; Autonomie und Geschöpflichkeit; Autorität; Bildung; Bürgertum und Christentum; Determination und Freiheit; Ehe; Emanzipation und christliche Freiheit; Entwicklung und Reifung; Erfahrung und Glaube; Gemeinde; Gerechtigkeit; Geschlechterbeziehung und Liebesfähigkeit; Gesundheit – Krankheit – Heilung; Gewissen; Herrschaft – Macht – Gewalt; Interesse und Selbstlosigkeit; Kirche; Kontingenzerfahrung und Sinnfrage; Kritik und Anerkennung; Lebensphasen – Lebenskrisen – Lebenshilfen; Legitimation; Leiden; Leistung und Muße; Menschenrechte – Grundrechte; Minoritäten, Randgruppen und gesellschaftliche Integration; Negativität und Böses; Ordnung und Freiheit; Ökonomie und Moral; Partizipation; Person und Gottebenbildlichkeit; Planung – Verwaltung – Selbstbestimmung; Recht und Moral; Religiöse Sozialisation; Schuld und Sünde; Säkularisierung; Solidarität und Liebe; Sozialstaat und christliche Diakonie; Staat – Gesellschaft – Kirche; Sterben – Sterbebeistand; System und Subjekt; Werte und Normbegründung

I. Einleitung*

Die Familie ist in der Gegenwart vielen Menschen gleichzeitig selbstverständlich und problematisch. So wachsen in westlichen Industriegesellschaften die meisten Kinder in einer Familie auf, und ihre Pflege und Erziehung obliegt in erster Linie den beiden Eltern; eine beachtliche Minderheit lebt indessen nur bei einem Elternteil, zumeist der Mutter. Menschen in den mittleren Lebensjahren sind größtenteils verheiratet, davon die meisten in erster Ehe; eine bemerkenswerte Zahl hat jedoch die Auflösung einer früheren Ehe durch Scheidung oder Tod erlebt. Ältere Menschen leben allein oder zu zweit, d.h. selten zusammen in einem Haushalt mit ihren Kindern oder anderen Verwandten (vgl. hierzu auch die statistischen Angaben im Artikel *Ehe* oben S. 45 ff).

Die Tatsache, daß diese allgemeinen Lebensverhältnisse häufig problematisiert werden, hat verschiedene Gründe:

- Viele Menschen haben persönlich eingreifende „Veränderungen“ erfahren, welche die Stabilität der Familie in Frage stellen, oder sie vergleichen die heutigen Lebensformen mit dem häufig idealisiert dargestellten Familienleben früherer Generationen.
- Berichte über gesellschaftliche Veränderungen, wie sie zum Beispiel durch statistische Daten ausgewiesen werden, so der Rückgang der Geburten oder die Zunahme der Ehescheidungen oder die Verminderung der Familien- bzw. Haushaltgröße, sind allgemein bekannt und werden in der Öffentlichkeit diskutiert.
- Viele Menschen erleben die Erfüllung der Aufgaben in der Familie als schwierig. Dies kann sowohl durch die aktuellen sozialen Verhältnisse als auch durch das in Familie und Gesellschaft bestehende

* Die Autoren bedanken sich für kritische Stellungnahmen zu früheren Fassungen des Manuskriptes von F. X. Kaufmann und der Schriftleitung sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgruppe Familienforschung an der Universität Konstanz und des moraltheologischen Seminars an der Universität Bonn. - K. Lüscher's Arbeit an diesem Beitrag wurde wesentlich dadurch gefördert, daß er sie in Verbindung mit einem „Akademie-Stipendium“ der Stiftung Volkswagenwerk leisten konnte.

Verständnis der Aufgaben bzw. der eigenen Rechte und Pflichten bedingt sein. Vor allem in der Folge gesamtgesellschaftlicher Veränderungen (wirtschaftliche Krisen, technologische Veränderungen) entstehen Probleme, die als schwerwiegend aufgefaßt werden.

- Der seit der Aufklärung zusehends stärker vertretene Anspruch auf Entwicklung und Entfaltung der Persönlichkeit gerät vielerorts in einen Widerspruch zur Hochschätzung der „Institution“ der Familie.

Zu bedenken ist ferner, daß die Familie als Bereich des Privaten und Intimen angesehen wird. Dementsprechend ist die Zahl verlässlicher (wissenschaftlicher) Beobachtungen und Erkenntnisse vergleichsweise gering. Wertungen werden darum oft in einer Weise vorgenommen, die den tatsächlichen Verhältnissen nicht oder nur ungenügend Rechnung tragen. Dabei ist zu beobachten, daß selbst dort, wo Daten zur Verfügung stehen, diese nicht in angemessener Weise genutzt werden; Erscheinungen, die für Minderheiten zutreffen, werden häufig verallgemeinert oder als Vorwegnahme eines Zustandes aufgefaßt, der sich in nächster Zeit zwangsläufig einstellen wird. - Wertungen sind besonders wichtig im Hinblick auf die gesellschaftspolitische Praxis, also die Familienpolitik. Sie ist darum - und auch aus weiteren Gründen - ein Bereich, in dem nicht selten restaurative und utopische Auffassungen vorgetragen und gegeneinander ausgespielt werden. Zu Recht wird darum festgestellt: Familie - ein Berg von Problemen (*Seeber*).

Unter diesen Umständen ist es eine sowohl für die Wissenschaft als auch für die Praxis bedeutsame Herausforderung, die Möglichkeiten des gemeinsamen Verständnisses von Familie seitens der Sozialethik und der Sozialwissenschaften zu ergründen. Dies gilt im Besonderen im Hinblick auf die Aufgabe, die Entwicklungen der jüngsten Zeit einzuschätzen. Handelt es sich um vorübergehende Erscheinungen oder um Zeichen eines umfassenden sozialen und gesellschaftlichen Wandels, allenfalls um Symptome einer Krise menschlicher Entwicklung?

Antworten auf solche und ähnliche Fragen setzen sozialwissenschaftlich gesicherte Kenntnisse der gesellschaftlichen Situation und der in ihr wirksamen Zusammenhänge voraus, ebenso aber auch Einsicht in deren Verständnis und Bewertung aus der Sicht der Beteiligten. Deshalb weiß sich dieser Beitrag sozialwissenschaftlich einer sozialökologischen Perspektive verpflichtet (vgl. hierzu *Bronfen-*

brenner; Kaufmann 1979; Lüscher 1979 [2; 3]). Dies gilt nicht nur in bezug auf die gegenwärtigen Verhältnisse im Bereich von Ehe und Familie, sondern auch für den kurzen historischen Rückblick, der uns die Bedingungen heutiger Familienformen und ihrer gesellschaftlichen Einbettung besser erkennen läßt.

Trotz dieser Erfahrungsgrundlage gehen die Vorschläge für konkrete familienpolitische Maßnahmen oft erheblich auseinander. Dies hängt nicht nur mit einer unterschiedlichen Einschätzung der Wirkungsweise solcher Maßnahmen zusammen, sondern auch mit Unterschieden in den grundsätzlichen gesellschaftspolitischen Optionen. Diese selbst sind eine Mischung von Diagnose und Wertung; sie beruhen auf der Einschätzung der Situation im Blick auf bestimmte gesellschaftliche Zielvorstellungen. Zielvorstellungen haben Wertcharakter. Damit sind sie nicht einfach in den Bereich des Irrationalen verwiesen. Sie markieren aber deutlich den Berührungspunkt mit der sozialetischen Fragestellung. Ihr geht es gerade um die Einstufung unterschiedlicher Zielvorgaben in einem anthropologisch fundierten Bezugsrahmen. Die Sozialethik geht von einem bestimmten Verständnis des Menschen und seiner Sozialität aus. Das braucht ihren Wissenschaftscharakter nicht zu mindern. Wichtig ist nur, daß die Voraussetzungen stets klar benannt werden und die einzelnen Schritte in der Ableitung praktischer Konsequenzen nachprüfbar bleiben. Der Grundintention dieser Enzyklopädie entsprechend liegt den Überlegungen ein Verständnis vom Menschen zugrunde, das sich der christlichen Glaubenstradition verpflichtet weiß. Dies bedeutet keine Einengung des Standpunktes, vielmehr erschließt es einen universalen anthropologischen Horizont. (↗Anonymität und persönliche Identität; Ehe; Werte und Normbegründung)

II. Die Entstehung der modernen Familie

1. Grundzüge der geschichtlichen Entwicklung

Entsprechend der Bedeutung und der universalen Verbreitung der Familie findet ihre Entwicklungsgeschichte seit jeher Interesse. Ende des 19. Jahrhunderts und zu Beginn des 20. Jahrhunderts beschäftigte man sich im Gefolge sozialanthropologischer Forschungen intensiv mit der Frage nach den Ursprüngen der Familie und der Ehe in der Hoffnung, die „natürlichen“ Grundformen zu entdecken und daraus ethische Postulate abzuleiten. Auf diese Weise kamen Vereinfachungen zustande, die sich in der Öffentlichkeit bis in die Gegenwart erhalten haben, vorab die Vorstellung, die Familie habe sich im Laufe der Zeit gewissermaßen geradlinig von der „Großfamilie“ zur „Kleinfamilie“ kontrahiert und diese Entwicklung sei mit einem steten Verlust an „Funktionen“ verbunden.

Im Lichte der neueren Forschung sind diese Auffassungen nicht mehr haltbar. Es zeigt sich, daß offenbar seit jeher verschiedene Formen des familiären Zusammenlebens und seiner institutionellen Regelung nebeneinander existierten, oft innerhalb derselben Gesellschaft bzw. Kultur (vgl. die Literaturübersicht bei Herrmann/Renftle/Roth sowie im einzelnen Badinter; Bremner; Conze; Mesmer; Schwägler; Tyrell 1976; 1981).

Was das aktuelle Verständnis der Familie in den hier besonders interessierenden westlichen industrialisierten Gesellschaften betrifft, so lassen sich seine Wurzeln bis ins Altertum zurückverfolgen. Doch von entscheidender Bedeutung dürften für unseren Kulturbereich eine Reihe tiefgreifender Veränderungen der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sein, die im 18. Jahrhundert in Gang kamen, nämlich:

- die demographischen Verschiebungen, vorab der Rückgang der Säuglings- und Kindersterblichkeit seit Mitte des 18. Jahrhunderts, während bis etwa 1750 im Durchschnitt mehr als die Hälfte der Kinder das Erwachsenenalter nicht erreichten;
- die wirtschaftlichen Veränderungen, welche für immer mehr

Menschen die Trennung von häuslicher Lebensgemeinschaft und Arbeit notwendig machten und welche überdies große Wanderungsbewegungen, zunehmende Verstädterung und im Zusammenhang damit anstelle eines Zusammenlebens neue Formen der Beziehungen zwischen den Generationen bewirkten;

- die politischen Neuerungen, in denen einerseits in zunehmendem Maße die Anerkennung der Individualität eines jeden Menschen und damit die Anerkennung allgemeiner Freiheits- und Persönlichkeitsrechte, andererseits aber auch der Aufbau eines modernen Staatswesens gefordert wurde, woraus sich u. a. die Einführung der allgemeinen Schulpflicht ergab.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Familie in der Neuzeit lassen sich folgende Verallgemeinerungen vertreten:

- Zu allen Zeiten gab es – oft nebeneinander – verschiedene Formen des *Haushaltes*, d. h., es gab Familien mit wenigen und mit vielen Kindern und Haushalte mit keinen, wenigen oder mehreren weiteren Verwandten sowie Bediensteten. Sonderformen wie Familien mit nur einem Elternteil wurden im Laufe der Zeit zusehends als gleichwertig anerkannt. Form und Aufgaben der Familie standen und stehen in Wechselbeziehungen zu den demographischen Entwicklungen sowie zu wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Sachverhalten.
- Die Familie in der heutigen Grundform ist dadurch entstanden, daß den Eltern die primäre Verantwortung für die Pflege und Erziehung der Kinder übertragen und dadurch, daß ihnen eine gewisse Autonomie der Gestaltung eines privaten alltäglichen Lebensraumes zugestanden wurde. Die hervorragende Stellung der *Kernfamilie*, also derjenigen Familie, die auf den Eltern-Kind-Beziehungen beruht, hat sich im wesentlichen seit dem 18. Jahrhundert herausgebildet.
- Parallel zur Entwicklung dieses relativ autonomen Lebensraumes der Familie ist ein Netzwerk mehr oder weniger formalisierter sozialer Beziehungen und öffentlicher *Einrichtungen* entstanden, die die Kernfamilie in der Pflege und Erziehung der Kinder sowie in der Sorge für die Alten unterstützen, teilweise ergänzen, aber auch mit ihr konkurrieren. Dazu gehören die regelmäßige Betreuung der Kinder durch Verwandte und Bekannte oder in Krippen, die Erziehung in Kindergärten und Schulen, die Information und Beratung

der Eltern durch allgemeine Elternbildung und spezielle Dienste, die medizinische Betreuung, Versicherungseinrichtungen, Heime für ältere Menschen sowie die soziale Fürsorge.

- Wachsende Bedeutung kommt im Zuge dieser Entwicklung überdies dem Verhältnis der Kernfamilie zu anderen Organisationen und Einrichtungen zu, deren Aktivitäten nicht primär auf das Kind ausgerichtet sind. Die Eltern werden durch sie mittelbar in der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen und ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern bekräftigt oder behindert. Dies betrifft in erster Linie die Arbeitswelt, teilweise auch die *Freizeiteinrichtungen*.
- Pflege und Erziehung des Kindes und das Verständnis der Familie sind abhängig von den *Ideen und Vorstellungen*, die dazu in den übergreifenden Bereichen der Gesellschaft, in Wirtschaft, Politik, Kultur und Religion sowie bei Eltern und Erziehern bestehen. Diese Auffassungen drücken sich aus in der zunehmend verfeinerten Umschreibung der Rechtsstellung des Kindes und der Familie, in der Entwicklung von Wissenschaften, die sich auf das Kind und die Familie beziehen, sowie in sozialpolitischen Maßnahmen und der Anwendung der verschiedenen Arten des „Wissens“ im Alltag. (↗Alltagserfahrung und Frömmigkeit; Arbeit; Bildung; Menschenrechte – Grundrechte; Religiöse Sozialisation; Sozialstaat und christliche Diakonie; Tradition und Fortschritt)

2. Die Herausbildung des begrifflichen Verständnisses

Von besonderer Bedeutung für das mit diesen Entwicklungen zusammenhängende Verständnis der Familie ist der sogenannte *bürgerliche Familienbegriff*. Er brachte – wie angedeutet – eine erneuerte Aufwertung der Familie, verstanden als Lebensgemeinschaft von Eltern und Kindern und dadurch als soziale Einheit, die von grundlegender Bedeutung für die (bürgerliche) Gesellschaft, insbesondere auch den Staat ist. Da Familie quasi als Person aufgefaßt wird (vertreten durch den Vater), konnten sich im bürgerlichen Familienbegriff Liberalismus und politische Restauration treffen (Schwab 298).

Allem Anschein nach verlagert sich bei der bürgerlichen Familie die Legitimation auf den Bereich der Sittlichkeit bzw. der Moral und erhöht wiederum den faktischen Einfluß von Kirchen bzw. Religio-

nen aller Art. Das gilt sowohl für das Verständnis der Beziehungen der Ehegatten untereinander sowie für die Regelung der Ehescheidung, aber auch für die Beziehungen zwischen Eltern und Kindern. Eine weitere wesentliche Komponente ist die Bindung der Familie an Besitz bzw. Eigentum. Familie wurde später sozusagen in gleicher Weise wie Eigentum grundrechtlich geschützt.

Die Betonung des durch die Familie geschaffenen Bereichs des Privaten und seine Unantastbarkeit bedeutete auch ein vorläufiges Ende emanzipatorischer Bestrebungen des Individualrechtes. Dies erforderte ein Wiederaufleben der Theorie der Einheit der Person von Vater und Kindern bzw. Ehegatten. Zum einen verbot sich dadurch der Eingriff des Staates in die familiären Beziehungen, zum anderen wurde gleichzeitig das öffentliche Interesse betont und daraus abgeleitete Maßnahmen für die Familien (im Vorgriff auf Familienpolitik) legitimiert.

Die wichtigsten Merkmale des bürgerlichen Familienbegriffs sind (vgl. Schwab 298):

- Die Familie ist von grundlegender Bedeutung für Staat und Gesellschaft und die sittliche Ordnung.
- Als natürlicher Organismus ist die Familie gegen Eingriffe von außen, insbesondere rechtliche Regelungen des Staates, abzusichern.
- Die Familie wird nach außen durch den Mann vertreten, der ihr auch im Innern mit unangefochtener Autorität vorsteht.
- Die Familie steht nach außen im Bereich des Öffentlichen, nach innen im Bereich des Privaten.

Im bürgerlichen Familienbegriff zeichnet sich somit bereits ein Verständnis der spezifischen Mittlerposition der Familie ab, worauf mit Bezug auf die Gegenwart im folgenden noch ausführlich eingetreten wird. Gleichzeitig enthält er in Sitte und Lebensweise verankerte Normen der inneren Struktur, vorab hinsichtlich väterlicher Autorität, die in dieser Weise heute wegen der veränderten Verhältnisse nicht mehr einzuhalten sind bzw. unangemessen erscheinen.

Die Anerkennung der Familie als relativ „staatsfreier“ Raum kam in einem gewissen Sinn den Interessen des Liberalismus ebenso wie denjenigen der Kirche entgegen. Diese Tatsache ist nicht ohne Bedeutung für die weite Verbreitung und Vorherrschaft des bürgerlichen Familienbegriffs. So groß die Meinungsverschiedenheiten im Katho-

lizismus des 19. Jahrhunderts im Verhältnis zum Staat oder im Bereich der aufbrechenden „Sozialen Frage“ auch waren, „hinsichtlich der souveränen Ursprünglichkeit der Familie wurde eine einheitliche Linie verfolgt“ (Köhler 216). Aufklärung, Staatskirchentum und Säkularisierung hatten die Kirche zu Beginn der industriellen Revolution aus einer Reihe von gesellschaftlichen Bereichen verdrängt. Um so mehr verteidigt sie die Ehe als eine Institution, über die sie wegen der Sakramentalität volle Autorität beansprucht. Und sie sucht dafür entsprechend Rückhalt bei jenen Gruppen, zu denen sie aufgrund der Vergangenheit noch engere Kontakte hatte: beim Bauerntum und beim Handwerk. Geschlossen wird die Einflußnahme des Staates auf Ehe und Familie abgelehnt. Entschieden kämpft man – und hier in Opposition zum liberalen Individualismus – gegen die gesetzgeberische Zulassung der Ehescheidung und deren Voraussetzung, die obligatorische Zivilehe. Im Verständnis der Ehe orientiert man sich am überlieferten Wertesystem und überträgt es ohne Einschränkung auch auf die immer mehr in die Isolierung gedrängten Kleinfamilien einfacher Angestellter und Arbeiter. Wohl betonen die meisten Theologen die gleiche persönliche Würde und die Gleichwertigkeit der Gatten, in der Rollenverteilung wird jedoch dem Mann aus naturrechtlichen wie biblischen Überlegungen eine moralische Führungsposition zugewiesen (vgl. Renker). Auch für die Vorkämpfer des Sozialkatholizismus in Deutschland (Ketteler, Hitze, Hertling), Österreich (Vogelsang) und Frankreich (Le Play, Mermilod, Du Mun), so klar sie auch die veränderte wirtschaftliche Situation der Arbeiterfamilien erkennen und konstruktiv nach einer Lösung der sozialen Frage im industriellen Raum selbst suchen, steht die Struktur von Ehe und Familie außer jeder Diskussion. Sie bildet gewissermaßen selbst Modell und Element bei der angestrebten ständischen Lösung der sozialen Frage. Das macht es vielleicht verständlich, daß die deutschen Bischöfe noch in einem Hirtenwort im Januar 1953 zur Frage des Entscheidungsrechts in der Familie erklärten: „Wer grundsätzlich die Verantwortung des Mannes und Vaters als Haupt der Ehefrau und Familie leugnet, stellt sich in Gegensatz zum Evangelium und zur Lehre der Kirche“ (Kirchl. Anzeiger für die Erzdiözese Köln 93, 1953, 95). Erst in der Pastoralkonstitution des II. Vat. Konzils wurden zur Gleichberechtigungsfrage der Familie neue Akzente gesetzt. (↗Autorität; Emanzipation und christliche Freiheit; Recht und Moral, Staat – Gesellschaft – Kirche)

3. Aktuelle Umschreibungen

Ausgehend von der historischen Entwicklung und unter Berücksichtigung der Vielfalt familiärer Lebensweisen, kann man in *sozialwissenschaftlicher Sicht* Familie als eine soziale Institution, d. h. eine gesellschaftlich anerkannte Einrichtung bezeichnen, durch die Leistungen erbracht und Aufgaben gelöst werden, die für das Leben und die Entwicklung der einzelnen Menschen, sozialer Gruppen und der Gesellschaft von grundlegender Bedeutung sind. In der Gegenwart handelt es sich bei den zu erbringenden Leistungen und Aufgaben in erster Linie um die Pflege und Erziehung der Kinder durch die Eltern und die direkt oder indirekt damit zusammenhängende Gestaltung eines privaten Lebensraumes.

In dieser Umschreibung sind die beiden Merkmale enthalten, die sich in den meisten modernen Definitionen von Familie finden: Familie konstituiert sich – *erstens* – auf der Basis der Gestaltung der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern, wobei – *zweitens* – diesen Beziehungen aufgrund der ehelichen Lebensgemeinschaft der Eltern ein besonderer sozialer Status zuerkannt wird. *Familie kann somit umschrieben werden als eine – historisch gewachsene – primär in den Beziehungen zwischen Eltern und Kindern begründete soziale Gruppe eigener Art, die als solche gesellschaftlich anerkannt ist* (vgl. hierzu auch Ausführungen der Familiensoziologie, z. B. König; Mühlfeld; Neidhardt).

Eng mit dem Begriff der Familie ist derjenige des *Haushaltes* verknüpft. In der allgemeinen Definition von Egner (1956, 66) handelt es sich um „die Einheit der auf Sicherung der gemeinsamen Bedarfsdeckung einer Menschengruppe gerichteten Verfügungen“. – Diese Umschreibung umfaßt öffentliche und private Haushalte bzw. in einer neueren Unterscheidung Familienhaushalte und Verbandshaushalte (Anstaltshaushalte, Kollektivhaushalte).

Der *Familienhaushalt* bezeichnet eine elementare Einheit des Wirtschaftssystems – analog zur Familie als sozialer (und sittlicher) Einheit. Zwischen Familie und Haushalt bestehen Überschneidungen, aber sie sind nicht identisch; denn dem Haushalt können nebst Eltern und Kindern andere Verwandte sowie weitere Personen angehören. Die Unterscheidung dieser Personenkreise wird im allgemeinen Sprachgebrauch oft übersehen. So stellt ein noch heute oft angestellter Vergleich der heutigen „Kleinfamilie“ mit der früheren

„Großfamilie“ eigentlich die „Kernfamilie“, in der nur Eltern und Kinder zusammenleben den früheren Haushalten mit mehreren Generationen, weiteren Verwandten, Bediensteten und weiteren Personen (beispielsweise Jugendlichen anderer Familien) gegenüber. – Hier hat die neuere Forschung gezeigt, daß Familien (im Sinne von „Kernfamilien“) früher in unterschiedlicher Größe, also auch als relativ kleine Familien mit nur 2–4 Kindern, vorgekommen sind, je nach Region und Zeit (vgl. hierzu prägnant Mesmer). Zutreffend ist allerdings, daß mit Verstädterung und Industrialisierung eine grundlegende Veränderung der Familienhaushalte einhergeht, indem diese kaum mehr die Produktion von Gütern, sondern in erster Linie ihre Konsumtion betreiben und zusätzlich noch Investitionen in sogenannte mittelfristige Konsumgüter (Auto, Haushaltsgeräte, elektronische Apparate) vorkommen. Eine wesentliche Aufgabe, die im Haushalt gelöst wird, ist die Gestaltung des Wohnens. Diese Veränderungen der Aufgaben im Haushalt wiederum waren und sind nicht ohne Zusammenhang mit den Verhaltensweisen von Eltern und Kindern, den Beziehungen zu anderen Verwandten (vorab den Großeltern) und dem Verhältnis zu den Umwelten der Familie.

Überdies sind die in der amtlichen Statistik üblichen Definitionen zu beachten, denn sie sind die Grundlage der amtlichen Beschreibung familiärer Lebensverhältnisse. Dabei besteht die größte Schwierigkeit darin, gleichzeitig verlässliche Daten über den Haushalt und die Familie zu gewinnen und die beiden voneinander abzugrenzen (vgl. *Le Bras*).

Eine *theologische Definition* der Familie ist – zumindest in abschließender Form – nicht möglich. Wohl kommt der religiösen Überzeugung eines Volkes unter den verschiedenen Faktoren, die die Entwicklung der Familienordnung bedingen, eine mitprägende Funktion zu. Die Entwicklung der Ehe, wie sie das Alte Testament beim Volk Israel zeigt (von der Polygamie der Patriarchenfamilie über die Prestigepolygamie der Könige zur ausschließlichen Monogamie der nachexilischen Zeit), bietet dafür ein gutes Beispiel. Dem Jahweglauben kommt eine deutlich selektive und prägende Funktion zu. Die zur Zeit Jesu im Judentum herrschende Familienordnung war grundsätzlich der Monogamie verpflichtet. Sie gewährte allerdings dem Mann größere Freiheit. Geschlechtsverkehr mit einer Ledigen oder Geschiedenen war für ihn kein Ehebruch. Das Verbot des Ehe-

bruchs galt der Verteidigung von Rechten des Mannes an seiner Frau. Demgegenüber hat *Jesus* vom Mann die gleiche strenge Bindung an seine Frau verlangt und damit Mann und Frau nicht nur hinsichtlich ihrer persönlichen Würde, sondern speziell im Bereich der geschlechtlichen Beziehungen völlig gleichgestellt. Damit war die Ehe der jungen Christengemeinden nicht aus der patriarchalen Familienstruktur der Gesellschaft herausgehoben. Aber es war den in den Institutionen lebenden Menschen ein Auftrag mitgegeben, der indirekt auch die institutionellen Strukturen selbst verändern sollte. Durch die Verkündigung der christlichen Botschaft erhielt denn auch die monogame Ehe im langen Prozeß der abendländischen Geschichte mehr und mehr Sinn, Rang und Anerkennung. Sie bildet für die Familie in christlichem Verständnis das grundlegende Element. (↗Ehe)

III. Person – Familie – Gesellschaft

1. Die sozialwissenschaftliche Sichtweise

Unseren Erörterungen kann entnommen werden, daß im heutigen Verständnis und im Hinblick auf die aktuellen Verhältnisse Familie zweckmäßigerweise sowohl als Institution als auch als „Verhaltensweise“ gesehen wird. Im Fall der Familie ist der wechselseitige Bezug zwischen Institution und individuellem Verhalten besonders deutlich zu erkennen, deutlicher etwa als bei vergleichsweise abstrakten Institutionen wie Staat oder Kirche. Denn die Familie ist der Rahmen für konkretes Verhalten, das sich in der Regel in überschaubaren alltäglichen Verhältnissen abspielt. Die Familie hat – systematisch gesprochen – den Charakter einer „elementaren“ Institution. Dies wird beispielsweise auch durch die gängige Redeweise von der Familie als „Urzelle“ der Gesellschaft ausgedrückt. In der Sprache der Sozialwissenschaften entspricht dieser Vorstellung der Begriff der „Primärgruppe“. Es stehen sich gewissermaßen individuelles Verhalten und normative Bewertung (die stets an die Sozietät gebunden ist) unmittelbar gegenüber. Nicht zuletzt deswegen finden sich im Schrifttum über die Familie vielfach Vermengungen zwischen Beschreibung und Beurteilung.

Hinzu kommt, daß die Familie Ort primärer personaler *Entwicklung* ist. Das trifft fraglos für das Kind zu; darüber hinaus wird in neuerer Zeit zusehends hervorgehoben, daß auch die Eltern (und andere Erwachsene, die mit einer Familie leben) darin durch die Familie gefördert oder behindert werden. Hier entzündeten sich beispielsweise Streitfragen über die Rolle der Frau. Menschlicher Entwicklung ist eine reflexive Komponente eigen: Sie führt zur Herausbildung eines Bewußtseins seiner selbst, d. h. einer personalen Identität, die wiederum eine Instanz zur Gestaltung des eigenen Handelns ist (vgl. hierzu z. B. die klassische Darstellung von *G. H. Mead*).

Das individuelle Verständnis des eigenen Verhaltens und seiner Bedeutung für die innerhalb der Familie zu leistenden Aufgaben ist somit eine Komponente der Wirklichkeit von Familie, und zwar

auch in dem Sinne, daß in einem solchen Verständnis neue Formen für Familie angestrebt werden können. Die einzelnen Menschen können *allein oder mit anderen* versuchen, Familie sozusagen neu zu „erfinden“ und entsprechend zu gestalten. Dies zeigt deutlich, daß das Verhalten der Menschen in der Familie ein Potential der Veränderung dieser Institution aufweist: Ob und inwieweit es sich durchzusetzen vermag, ist eine empirische Frage. Maßgeblich sind dafür diejenigen Instanzen und Mechanismen, durch die Familie gesellschaftlich legitimiert wird.

Wenn – in Übereinstimmung mit überlieferten Auffassungen – die Familie als eine (vielleicht als *die*) elementare institutionelle Einheit von Gesellschaft und darüber hinaus – unter Betonung neuerer Auffassungen – primär in bezug auf Entwicklung betrachtet wird, dann lassen sich daraus die wichtigsten Leistungen ableiten, die mittels der Familie erbracht werden. Mit Bedacht ist nicht von Leistungen die Rede, die von *der* Familie erbracht werden, es soll an dieser Stelle wie überall eine Reifizierung des Begriffes der Familie vermieden werden, d. h., es soll nicht von Familie die Rede sein, als sei sie ein handelndes Subjekt, da dadurch leicht übersehen würde, daß die Wirklichkeit von Familie durch konkrete Menschen geschaffen wird und geschaffen werden muß. Diese Leistungen bestehen – abstrakt gesprochen – in der „Vermittlung“ von „Individualität“ und „Kollektivität“. Der Familie kommt also eine spezifische Mittlerfunktion zwischen Individuum und Gesellschaft zu.

Die soziale Wirklichkeit von Familie ist empirisch erfaßbar in den Verhaltensweisen der Personen, die sich einer bestimmten Familie zuordnen und ihr von der Gesellschaft zugeordnet werden. Kennzeichnend ist überdies, daß die Verhaltensweisen von den Beteiligten und der Gesellschaft als familienspezifisch angesehen werden. – Diese Umschreibung trägt dem Umstand Rechnung, daß Familie sowohl vom Individuum als auch von der Gesellschaft her zu begreifen ist. Typische familiäre Verhaltensweisen sind Haushalten, einander Helfen, Kindererziehen, Pflegen.

Familie konstituiert sich somit in der Wechselwirkung der materiellen Gestaltung einer gemeinsamen Lebenswelt (umschreibbar als Familienhaushalt) und dem ideellen Verständnis des Sinnes dieses Zusammenlebens. Diese Sinngebungen beziehen sich mehr oder weniger explizite auf das aktuelle Handeln, seine historische Bedeutung und auf seine transzendentalen Dimensionen.

Die primären Aufgaben von Familie bezogen auf das Individuum ergeben sich aus der dem Menschen eigenen Abhängigkeit während der ersten Lebensjahre und der für die Entwicklung der Person notwendigen Zuwendung durch andere Menschen, ferner aus der Gestaltung dauerhafter Beziehungen zwischen Mann und Frau. Wichtig sind überdies Hilfeleistungen für behinderte und ältere Menschen, d. h. für Menschen, die als Erwachsene nicht fähig sind, ihr Leben selbständig zu führen.

Bezogen auf die *Gesellschaft* bestehen die primären Aufgaben von Familie darin, einen allgemein anerkannten Rahmen für sexuelle Beziehungen und die damit zusammenhängende Reproduktion zu bilden und die verwandtschaftliche Zuordnung der Individuen zu sichern. Damit werden soziale Grundlagen für die Verteilung und den Transfer wirtschaftlicher und kultureller Güter in der generativen Abfolge geschaffen, wodurch wiederum der Bestand sozialer Systeme im historischen Ablauf gesichert wird. – Diese *primären* Aufgaben werden in verschiedenartigen Verhaltensweisen, Einrichtungen und Begründungen erfüllt.

Die primären individuellen und gesellschaftlichen Aufgaben von Familie sowie die darauf bezogenen Handlungsweisen, Vorstellungen und Theorien können sich in Wirklichkeit widersprechen. Zwischen den Handlungsweisen der Individuen bzw. ihren Anforderungen an „Familie“ und den entsprechenden gesellschaftlichen Maßnahmen, Einrichtungen und Regelungen können Diskrepanzen bestehen. Familie konkretisiert sich somit in der Übereinstimmung und im Widerspruch individuellen und gesellschaftlichen Handelns bzw. Verstehens. (↗Entwicklung und Reifung; System und Subjekt; Religiöse Sozialisation)

2. Die theologische Sichtweise

In besonderer Weise sind auch die Kirchen an der gesellschaftlichen Legitimation der Familie interessiert. Es stellt sich somit die Frage nach der Beziehung zwischen der sozialwissenschaftlichen Beschreibung des vielfältigen familiären Bezugfeldes einerseits und einem theologischen Verständnis der Familie andererseits. Wie bereits betont wurde, gibt es keine abgeschlossene theologische Definition der Familie.

Ehe und Familie sind älter als das Christentum: Jesus von Naza-

reth und die im Glauben an ihn sich bildende Urkirche haben Ehe und Familie in einem bestimmten Kulturraum in einer geschichtlich bedingten institutionell rechtlichen Ausprägung vorgefunden. Sie haben sie – wenn auch nicht unkritisch – übernommen. Die Frage nach einem christlichen Ehe- und Familienverständnis kann darum nicht auf ein überzeitlich gültiges Ehe- und Familienmodell gerichtet sein. Die Frage muß vielmehr lauten, welcher Einfluß der Botschaft Christi bzw. dem christlichen Glauben auf das christliche Ehe- und Familienverständnis zukomme. Es handelt sich um einen Vorgang, der den Gang der gesellschaftlichen Entwicklung immerfort begleiten muß. Da dieser Vorgang nicht ohne Einfluß auf die Institutionen bleiben konnte, stellt sich auch die berechnete Frage, ob sich inzwischen bestimmte Grundelemente der Ehe- und Familienstruktur erkennen lassen, von denen das Familienverständnis geprägt sein muß, wenn es als christlich bezeichnet werden soll. In diesem Sinn nannten wir bereits die auf Lebenszeit geschlossene monogame Ehe ein grundlegendes Element der Familie im christlichen Verständnis. Dagegen hat die Entwicklung der letzten zwanzig Jahre deutlich gezeigt, daß eine bestimmte Aufteilung der Entscheidungsvollmacht (Vorrang des Vaters, hierarchische Struktur der Ehe) nicht notwendig zum christlichen Verständnis gehört.

Wenn der Familie eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Individuum und Gesellschaft zukommt, dann entspricht dies durchaus dem christlichen Verständnis, und es wird gleichzeitig klar, in welcher Richtung vom christlichen Ansatz her ein positiv-kritischer Beitrag in die gesellschaftliche Diskussion (zur Gestaltung der „familiären Umwelt“) einzubringen ist. Diese Diskussion läßt ja recht gegensätzliche Tendenzen erkennen. Systembildende Perspektiven sowohl des Individualismus wie des Kollektivismus prägen das Selbstverständnis des Menschen und seiner Sozialordnung. Einseitigkeiten in individualistischer oder kollektivistischer Richtung können sehr bald nachteilig für die personale oder institutionale Entwicklung sein. Es geht um ein ausgewogenes und immer wieder auszuwägendes Verhältnis zwischen der individuellen Selbstbestimmung des Menschen und den institutionellen Ordnungsvorgaben der gesellschaftlichen Kultur. „Jede Hegemonie einer dieser beiden antagonistischen Strebetendenzen führt unweigerlich zur Veränderung eines ausgewogenen Menschenbildes, zur Behinderung eines menschenwürdigen Daseins. Im einen Fall kommt es zu gesellschaftli-

chem Ordnungsverlust, im anderen zu freiheitsreduzierender Beschneidung eines persönlichen Lebensstils mit der Konsequenz einer Reduzierung des angemessenen individuellen Verantwortungsspielraumes“ (Kuhn 139). Ähnliche Störungstendenzen zeigen sich, wenn das *Selbstverständnis von Ehe und Familie* aus dem Gleichgewicht von Person und Institution herausgerät. Wo das institutionelle Element überbetont wird, treten die persönlichen, die mitmenschlich partnerschaftlichen Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern zurück. Institutionalisierte Positions- und Rollenträger prägen die Beziehungen. Das Festhalten an traditionellen Leitbildern und festgelegten Rechten führt zum Übergewicht juristischer Kategorien. Das Verständnis von Ehe und Familie wird durch ein Vertragsdenken bestimmt. Als Folgeerscheinung verdecken dann oft legalistisches Denken und moralischer Rigorismus die Dimension einer auf Liebe gegründeten partnerschaftlichen Lebensgemeinschaft. Wo sich in Reaktion darauf das individualistische Denken etabliert, zerfällt die Familie in die Summe ihrer Einzelpersönlichkeiten. Konsequenterweise richten sich dann alle Bemühungen auf die Stärkung der Stellung des einzelnen Familienmitgliedes. Die in der Mitte der sechziger Jahre vielfach versuchten *alternativen Modelle* (Großhaushalte, Kommunen) zeigen, wie leicht sich individualistische und kollektivistische Tendenzen zu einem Bündnis paradox zusammenfinden. (Ob und in welcher Weise dies auch für die Tendenz zum Zusammenleben in eheähnlichen Gemeinschaften – Ehe ohne Trauschein – und dem Verlangen zu deren rechtlicher Anerkennung zutrifft, bedürfte einer differenzierten Untersuchung. Dazu fehlen bis heute ausreichende empirische Unterlagen.)

Überspitzter Individualismus hat eine eigenartige Tendenz, sich mit kollektiven Ordnungsvorstellungen zu einer unheiligen Allianz zu verschwistern. Eine solche Interessenverbindung schenkt der zwischen den Antipoden Individuum und Gesellschaft stehenden Kleingruppe vom Typ der ehebezogenen Elternfamilie keine Aufmerksamkeit. Um so deutlicher müssen gerade die Vermittlerfunktionen der auf personaler Partnerschaft gründenden Familie herausgestellt und Bemühungen zur Gestaltung der familiären Umwelt entsprechend intensiviert werden. Hier liegt der spezifische Beitrag einer Familienpolitik im christlichen Kontext. (↗ Emanzipation und christliche Freiheit; Geschlechterbeziehung und Liebesfähigkeit; Ordnung und Freiheit)

IV. Familienpolitik

1. Begriff und historische Entwicklung

Gemäß den vorgetragenen Erwägungen befindet sich Familie in einem Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft, von Statik und Dynamik, von Verhalten und Vorstellungen bzw. Normen. Es gibt mehrere Formen von Familien, entsprechend den unterschiedlichen Lebensverhältnissen und Vorstellungen und den sie beeinflussenden sozialen Kräften. Es bestehen Unterschiede, Gegensätze und Konflikte. Darum ist Familie auch Gegenstand von Politik. Sie ist es – allgemein gesehen – in um so größerem Maße, als in einer Gesellschaft bzw. Kultur unterschiedliche Lebensverhältnisse von Familien und unterschiedliche Auffassungen über Familie bestehen. Es gibt Auseinandersetzungen über die Gestaltung der familiären Lebensverhältnisse und ihre Beurteilung, ferner über Veränderungen und Ziele sowie darüber, wie die Ziele angestrebt werden können und sollen.

Die Auffassungen und Auseinandersetzungen bilden den Rahmen von *Familienpolitik*. Im weitesten Sinne des Wortes handelt es sich in unserer Zeit darum, mittels der in einem modernen Staat bestehenden öffentlich anerkannten Einrichtungen, Organisationen und Gremien (insbesondere auch mittels staatlicher Organe, in Ergänzung staatlicher Organe, oder als Alternative dazu), Veränderungen der Lebensverhältnisse aller Familien oder bestimmter Kategorien von Familien durchzusetzen und gleichzeitig oder zusätzlich das gesellschaftliche Verständnis von Familie bzw. bestimmter Familienformen zu beeinflussen. Wenn von modernen Gesellschaften die Rede ist, sollte die Beschreibung und Analyse von Familienpolitik in die sozialwissenschaftliche Familienforschung miteinbezogen werden. Wird dies unterlassen, bleibt ein wichtiger Teil der sozialen Ökologie der Familie außer acht (vgl. hierzu *Scherer/Scherer/Dorneich; Wingen* ²1965; 1980; *Kaufmann* 1977; *Lüscher* 1979).

Der Begriff der Familienpolitik wird, abgesehen von einigen Vorläufern, in den 20er und 30er Jahren dieses Jahrhunderts erstmals ver-

wendet. Aus dieser Zeit stammen auch einige Publikationen, die den Charakter von Pionierleistungen haben. Die meisten Arbeiten, in denen eine systematische Darstellung der Bereiche der Familienpolitik angestrebt wird, sind erst nach dem 2. Weltkrieg erschienen. Sozialwissenschaftliche Versuche, die Wirkungen familienpolitischer Maßnahmen zu erfassen, werden erst seit kurzem unternommen.

Von der Sache her lassen sich die Ursprünge familienpolitischer Maßnahmen und Einrichtungen bis zum Beginn der Neuzeit zurückverfolgen. Die ersten Bemühungen betrafen vermutlich Kinder, die nicht bei ihren eigenen Eltern aufwachsen konnten, weil die Eltern gestorben waren oder weil die Kinder unehelich geboren wurden. Es entstanden Findel- und Waisenhäuser.

Eine neue Aufgabe erwuchs der Gesellschaft im 18. Jahrhundert mit der Industrialisierung. Viele Mütter wurden derart in den Arbeitsprozeß einbezogen, daß sie für die Betreuung ihrer Kinder fremde Hilfe brauchten (wenn nicht – wie auch berichtet wird – die Kinder während des ganzen Tages zu Hause eingeschlossen blieben). So wurden für die Kinder der Industriearbeiter Einrichtungen zur Betreuung – und zwar während langer Stunden – nötig.

Seit dieser Zeit ist die außerhäusliche Erwerbstätigkeit der Mütter ein wesentlicher Anlaß für sozialpolitische Maßnahmen zugunsten von Kindern und Familien. Man kann annehmen, daß im 19. Jahrhundert Arbeiterinnen mit Kindern größtenteils ausschließlich aus materiellen Gründen berufstätig waren. Die Einrichtungen, die damals geschaffen worden sind, gelten als solche für die arbeitenden Klassen, und dieses Kennzeichen ist ihnen bis in die Gegenwart geblieben. Mütter der oberen Schichten, die oft zahlreiche gesellschaftliche Funktionen ausübten, allerdings nicht in Form bezahlter Arbeit, und die darum für ihre Kinder ebenfalls eine Betreuung durch Dritte benötigten, stellten zu diesem Zweck Frauen (aus unteren Schichten) an, eine „Maßnahme“, die in der Tradition der Ernährung und Pflege des Säuglings durch die Amme steht.

Das Ausmaß der Mütterarbeit war (und ist) zunächst nur vom Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Besonders groß ist der Bedarf überdies stets zu Kriegszeiten gewesen, so in neuerer Zeit während des zweiten Weltkriegs. Das Ausmaß der Mütterarbeit hängt weiterhin vom gesellschaftlichen Verständnis der Rolle der Frau ab und – damit verbunden – von ihrer (beruflichen) Bildung.

Die wichtigsten öffentlichen Einrichtungen im Zusammenhang mit der Berufstätigkeit von Müttern sind die „Krippen“ („day-nurserys“) bzw. die Tagesheime, getragen vom Staat oder von Organisationen der freien Wohlfahrt sowie der Selbsthilfe. Neuestens gibt es – so in den USA – profitwirtschaftlich geführte Ketten von Tagespflegeeinrichtungen, deren Qualität heftig umstritten ist. – Eine andere wichtige Form ist das Pflegekinderwesen. Es hat seinen Ursprung vermutlich in der Pflege durch Verwandte und in der Weggabe der eigenen Kinder in eine andere Familie zu Ausbildungszwecken. Darum ist es an private Abmachungen gebunden und wenig institutionalisiert.

Allerdings sind – vor allem auf dem Lande – elternlose Kinder auch von den für sie zuständigen Behörden zu Familien „verdingt“ worden, und daraus haben sich einzelne gesetzliche Regelungen entwickelt.

Zur Darstellung der Pflegeeinrichtungen gehört zumindest ein Hinweis auf die Bedeutung der Heime für Kinder mit physischen und psychischen Behinderungen. Ihre Geschichte ist eng verknüpft mit derjenigen der allgemeinen Heimerziehung. Besonders hervorzuheben ist überdies, daß dort, wo die Betreuung mit Fachkunde erfolgte, immer wichtige Einsichten über Grundfragen der Pflege und Erziehung gewonnen wurden. – Die Art und Weise, wie Kinder gepflegt und Familien unterstützt werden, hängt schließlich direkt und indirekt auch vom Netz der ärztlichen Dienste ab, innerhalb dessen sich besondere Leistungen herausgebildet haben, nämlich die Vorsorgeuntersuchungen (die werdende Mütter miteinschließen), Präventivmaßnahmen wie Impfungen sowie kindspezifische Einrichtungen und Anordnungen in Spitälern.

Einen wesentlichen Aufschwung nahm die Familienpolitik, als sich die Vorstellungen eines finanziellen Familienlastenausgleichs durchzusetzen begannen. Erste Vorschläge wurden bereits um die Jahrhundertwende sowie in den 20er und 30er Jahren gemacht. Ein eigentliches „System“ des Familienlastenausgleiches entstand in Deutschland nach dem Krieg. Dazu gehören nicht zweckgebundene Leistungen (Kindergeld, Kinderzuschüsse in der Sozialversicherung, allgemeine Steuererleichterungen) und zweckgebundene Leistungen (z. B. von der Kinderzahl abhängiges Wohngeld, Ausbildungsbeihilfen). Träger dieser Leistungen sind der Staat, Versicherungseinrichtungen, Unternehmen sowie die freien Wohlfahrtsver-

bände (die allerdings in erster Linie für Einrichtungen und Dienstleistungen zuständig sind). Die Ausgestaltung der einzelnen Maßnahmen, die Trägerschaft, ihre Auswirkungen und ihre Legitimation sind Gegenstand steter gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen (vgl. hierzu auch Kapitel V, Abschnitte 2. und 3.). Hervorzuheben ist in neuerer Zeit das Bemühen einer systematischen Erfassung und Analyse des familienpolitischen Instrumentariums (hierzu z. B. für Deutschland die Gutachten des *Wissenschaftlichen Beirats* für Familienfragen beim BMJFG – im internationalen Vergleich *Kammerman/Kahn*).

Im kirchlichen Bereich stand zunächst der caritative Gedanke im Vordergrund. Der Pauperismus erreichte zu Beginn der industriellen Revolution ein vorher nicht gekanntes Ausmaß. Die staatliche Wohlfahrtspflege reichte bei weitem nicht mehr aus. In Vinzenz- und Elisabethenvereinen schlossen sich Laien zur unmittelbaren Hilfeleistung zusammen. Es wurden mehrere männliche und weibliche Ordensgenossenschaften mit hauptsächlich caritativer Aufgabe gegründet (häusliche Krankenpflege, Freischulen, Kindergärten; 1872 gab es in Wien bereits 20 Häuser für die Pflege jener Kinder, deren Eltern in Fabriken arbeiteten). Parallel dazu erlebt in der evangelischen Kirche der Diakoniegedanke eine Erneuerung (*Fliedner, Wichern, v. Bodelschwingh*). Unmittelbarer Gegenstand sozialpolitischer Bemühens war aber lange Zeit die Verbesserung der sozialen und wirtschaftlichen Lage der Arbeiterschaft, ohne besondere Berücksichtigung der Familienverhältnisse. Das gilt auch für die beginnende christliche Sozialbewegung des 19. Jahrhunderts. In der Enzyklika „*Rerum novarum*“ erhebt allerdings *Leo XIII.* auch deutlich familienpolitische Forderungen (9 f). Er verlangt nicht nur die Anerkennung der Eigenständigkeit der Familie von seiten des Staates. Er verlangt auch bereits für den arbeitenden Familienvater zum Unterhalt seiner Familie den „Lebenslohn“. Ob er dabei schon an eine Art „Familienlohn“ gedacht hat, ist umstritten (vgl. *Texte zur Kath. Soziallehre*). Zu Beginn unseres Jahrhunderts und später, in der Zwischenkriegszeit, wurde gefordert, die finanziellen Belastungen, die Familien mit mehreren Kindern tragen, bei der Festlegung der Löhne bzw. der Gestaltung der Steuern zu berücksichtigen. Es entstand die Idee eines *materiellen* „Familienlastenausgleichs“.

Zusehends verstärkten sich die Stimmen für vermehrte Familien-

bildung und -beratung, also für die „ideelle“ Unterstützung der Familie. Diese ursprünglich besonders zugunsten der Arbeiterfamilie erhobenen Forderungen wurden in der Folge grundsätzlich auf alle Familien ausgeweitet. Es galt, den Eigenwert der Familie als ursprüngliche soziale Lebensform zu stützen.

Seit den frühen 60er Jahren vollzog sich in der Familienpolitik ein auffallender Wandel. Die betont wertrationale Begründung wurde immer stärker durch eine funktionale ersetzt. Nicht Wesen und Eigenwert der Familie bilden den Ausgangspunkt, es wird vielmehr nach ihren Funktionen gefragt. Damit geriet die Familienpolitik unter den Einfluß sozialwissenschaftlicher Problemstellungen. Standen dabei anfänglich noch die struktur-funktionalistischen Theorien (*Parsons, König*) im Vordergrund, gewann bald die gesellschaftskritische Perspektive die Oberhand.

Einer auf Gleichheit der Bildungschancen angelegten neuen Bildungspolitik erschien die Familie als zentrale Instanz zur Verteidigung sozialer Ungleichheit. Das Hauptproblem wurde in dem Nachteil gesehen, mit dem Kinder der unteren Schichten ins Bildungssystem kamen und innerhalb dieses Systems insoweit nochmals benachteiligt wurden, insofern die elterliche Unterstützung geringer blieb als bei Kindern aus der Mittelschicht.

Ein zweiter Strang der Kritik richtet sich unter Einfluß der psychoanalytischen Theorie gegen den sog. spätbürgerlichen Familientyp. Er erschien den Kritikern als repressive Instanz, deren Sexualunterdrückung die Voraussetzung allgemeiner Disziplinierung und der Angleichung von Ehepartnern und Kindern an das herrschende Normensystem bildet. Dieser Aspekt führte innerhalb der neuen Linken zu praktischen Versuchen, „Alternativen zur spätbürgerlichen Familie“ zu entwickeln.

Demgegenüber entwickelten sich wiederum Bestrebungen, die Leistungen der Familie darzustellen und abzuklären, in welcher Weise die gesellschaftlichen Lebensbedingungen verändert werden müssen und welche Einrichtungen zu schaffen sind, um Familien, allgemein und in besonderen Belastungssituationen, zu unterstützen und zu fördern. Als besonderes, noch weitgehend ungelöstes Problem erweist sich dabei die Frage, in welcher Weise dem veränderten Verständnis der gesellschaftlichen Stellung der Frau Rechnung getragen werden kann. – Ein guter Überblick über die Entwicklungen und die – z. T. kontroversen – Bemühungen um zeitgemäße und zukunftsge-

richtete Gestaltung der familiären Lebensbereiche bieten die verschiedenen Familienberichte, wie sie in Deutschland durch die Bundesregierung sowie durch einzelne Länderregierungen veranlaßt werden und auch in andern Staaten zusehends Verbreitung finden (vgl. *Familienberichte*). (↗ Bildung; Bürgertum und Christentum; Minoritäten, Randgruppen und gesellschaftliche Integration; Sozialstaat und christliche Diakonie)

2. Aufgaben in Gegenwart und Zukunft

Bezogen auf die eingangs erarbeitete Definition von Familie ist bei der Analyse von Familienpolitik darauf hinzuweisen, daß Maßnahmen und Einrichtungen unter zwei miteinander zusammenhängenden Aspekten betrachtet werden sollen: Einerseits beziehen sie sich auf Verhalten bzw. Lebensverhältnisse und andererseits auf deren Legitimation bzw. auf die Legitimation der Familienformen, die sie fördern.

Gerade weil familienpolitische Maßnahmen legitimatorische Funktionen haben, sind sie oft umstritten. So bedeuten beispielsweise Maßnahmen zur Unterstützung von Kindern, die bei einer unverheirateten Mutter aufwachsen, die Anerkennung dieser Lebensform als „Familie“. Diesbezüglich sind die Verhältnisse heutzutage anders als früher. Umstritten ist in der Gegenwart die Frage, ob und in welchem Maße Steuerermäßigungen oder Versicherungsansprüche auch nichtverheirateten zusammenlebenden Paaren (und ihren Kindern) gewährt werden sollen. Andererseits werden wiederum durch solche Regelungen Abgrenzungen vorgenommen. Das bekannteste Beispiel ist der Entscheid des Bundesverfassungsgerichtes von 1959, der zur Einführung des Ehegattensplittings in der Steuergesetzgebung geführt hat.

Zur Rolle des Staates ist ganz allgemein zu sagen, daß ihm im Bereich der Familienpolitik (wie in andern gesellschaftspolitischen Bereichen) zwei Funktionen zufallen. Er ist erstens „Mittler“ in dem Sinne, daß über die staatlichen Organe ein Ausgleich divergierender Auffassungen zustande kommt. Zweitens aber kann die besondere Reichweite staatlicher Tätigkeit von den jeweiligen Inhabern von Macht zur Durchsetzung eigener gesellschaftspolitischer Vorstellungen genutzt werden.

Gesellschaftspolitische Vorstellungen sind überdies relevant, wenn es darum geht abzuwägen, welche Mittel zur Durchsetzung familienpolitischer Postulate angewandt werden dürfen und sollen, also beispielsweise, welche Form die Steuerermäßigungen zugunsten der Familie haben sollen (Freibeträge, Grundfreibeträge, Abzüge vom Steuerbetrag).

Eine Besonderheit von Familienpolitik besteht darin, daß relativ viele Ressorts zuständig sind. Es handelt sich um eine sogenannte Querschnittsaufgabe. Damit hängt teilweise die relativ geringe Durchschlagskraft von „pressure groups“ zusammen. Sie sind hier wahrscheinlich auch deswegen weniger bedeutsam als in anderen Bereichen, weil die akute Interessenlage der unmittelbar Betroffenen nur während einer beschränkten Zeit besteht.

Durch ihre Verflechtung mit der Gesellschaftspolitik steht die Familienpolitik auch im Spannungsfeld übergreifender gesellschaftspolitischer Auseinandersetzungen. Hier kommt der Sozialethik die wichtige kritische Funktion zu, darauf hinzuweisen, daß alles familienpolitische Handeln mit grundlegenden Wertsetzungen zusammenhängt.

Ausgangspunkt ethischer Reflexion ist dabei nicht eine vorgefaßte Meinung oder ein fixiertes Ordnungsbild. Auch die Ethik nimmt ihren Ausgang von der Erfahrung. Das bringt sie immer wieder in einen engen Zusammenhang mit den empirischen Wissenschaften. Sie begnügt sich aber nicht mit der Erforschung des Sachverhalts und seiner Gesetzmäßigkeiten. Sie verbindet Sachverhalts- und Sinnforschung. Dazu setzt sie ebenfalls ein aus langer Erfahrung gewonnenes Verständnis des Menschen voraus. Wir haben auf das von der christlichen Tradition mitgeprägte Grundverständnis bereits hingewiesen.

Im Zentrum der sozialetischen Überlegungen steht das *Spannungsverhältnis von Individuum und Gesellschaft*. Als Person ist der Mensch sowohl einmaliges Individuum, Träger unverlierbarer Menschenwürde als auch notwendig verwiesen auf Gemeinschaft und von ihr getragen. Auch die empirische Forschung sieht ihn nicht als bloßes Naturwesen. Er ist auf Sinnfindung festgelegt. Und er kann als einzelner den Sinn seines eigenen Daseins am besten finden, wenn er sich den Mitmenschen öffnet und für sie eintritt. Das wird um so besser gelingen, als er selbst erlebt, daß andere Menschen ihn vorbehaltlos annehmen. Hier kommt der Familie eine grundlegende Bedeutung für die frühkindliche Sozialisation zu, für die es bis heute

keine überzeugende Alternative gibt. Entsprechende Versuche mit Alternativmodellen haben sich nicht bewährt. Es liegt kein Beweis vor, daß das Scheitern der seit den sechziger Jahren erprobten Alternativmodelle nur durch die Fixation auf ein noch internalisiertes traditionelles Bewußtsein bedingt sei. Diese Versuche haben eher fundamentale anthropologische Prämissen mißachtet. Der Widerstand gegen eine Integration aller menschlichen Beziehungen in eine voll entfaltete Tauschgesellschaft legt den Schluß nahe, daß offensichtlich die Menschen in sehr intimen Beziehungen diese Tendenzen gar nicht mitvollziehen können. Tatsächlich erweist sich die Familie trotz aller gegenläufigen Tendenzen als Primärgruppe mit hoher Integration. Die Familie erbringt nach wie vor *konstitutive* Leistungen für die Entwicklung der Individuen und Gruppen in unserer Gesellschaft. Viele der Schwächen, die man dem herrschenden Familientypus anlastet, sind weniger durch ihn selbst als durch die gesellschaftlichen Verhältnisse bedingt, unter denen ihm seine Leistungen abverlangt werden. So scheint auch „die den Unterschichtsfamilien zugeschriebene Erziehungsschwäche weit eher durch ihre Lebenslage (ungenügendes Einkommen, schlechte Wohnverhältnisse, fehlende Bildung) als durch das Ungenügen des herrschenden Familientypus oder das Versagen der Eltern bedingt“ (Kaufmann 1980). Die Kompensation sozial bedingter kindlicher Entwicklungsnachteile durch Ausschaltung der Familie hat sich als Utopie erwiesen. Hier sind die Grenzen einer staatlich gelenkten „Sozialisationspolitik“ deutlich erkennbar geworden. Die familiäre Erziehung selbst muß im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe gefordert werden. Damit sind die Feststellungen über die Beeinträchtigung der Entwicklungschancen durch bestimmte familiäre Bedingungen nicht hinfällig. Es geht um eine Verbesserung des Verhältnisses von familialer und außerfamilialer Erziehung.

Diese Überlegungen bestätigen erneut die der Familie zukommende Mittlerrolle zwischen Individuen und Gesellschaft. Sie machen gleichzeitig deutlich, daß die Kernfamilie diese ihre Mittlerfunktion in der heutigen Gesellschaft aus ihrer Eigengestalt als einer personalen Partnerschaft heraus zu erfüllen hat. Diese Einsicht relativiert den Streit unter Familienpolitikern über die Richtigkeit einer mehr funktionalen oder einer betont institutionellen Sicht der Familie. Weder eine bestimmte Form der Institution noch der Gesellschaft ist Zweck an sich. Zweck an sich ist der Mensch als Person, der

nach einem ausgewogenen Verhältnis von Individualität und Sozialität verlangt. Da die Familie als personale Partnerschaft in einzigartiger und unersetzlicher Weise der Entfaltung der Person dient und gleichzeitig aus dieser Entfaltung lebt, hat sie einen Eigenwert, der ihr nicht von der Gesellschaft zugewiesen wird. Die Leistungen der Familie sind daher nicht *allein* in ihrem Gesellschaftsbezug zu sehen, die individual-anthropologische Bedeutung muß stets mitgesehen werden.

Familie im Sinne personaler Partnerschaft ist immer personprägend und gesellschaftsbildend zugleich. Personale Partnerschaft meint ein Doppeltes: Als *personales* Verhältnis ist sie bestimmt durch den Grundsatz, daß alle Familienmitglieder ebenbürtig sind, allen die gleiche personale Würde zukommt. Sie gewährt darum eine möglichst umfassende Verwirklichung personaler Eigenständigkeit im Sinne schöpferischer Selbstverwirklichung von Mann und Frau sowie von Eltern und Kindern in ihrer jeweiligen geschlechts- und altersspezifischen Eigenart. Als *Partnerschaft* bedeutet sie die gegenseitige Verantwortung der Partner füreinander. Sie beruht auf der Anerkennung des anderen um seiner selbst willen. Sie ist daher ein entschiedenes vorbehaltloses Ja zueinander, zu den Fähigkeiten des andern wie zu seinen Grenzen. Sie schließt sogar die Bereitschaft ein, Versagen und Schuld des anderen mitzutragen und überwinden zu helfen. Sie bleibt darum eine bleibende Aufgabe. Was die Gestaltung des gemeinsamen Lebens betrifft, tragen die einzelnen Glieder die Mitverantwortung entsprechend den einem jeden gegebenen Möglichkeiten. Auch die Rollenverteilung für Kindererziehung, Haushaltsführung und Erwerbstätigkeit liegt grundsätzlich in der Verantwortung der Ehepartner, d. h., sie brauchen sich diese nicht einfach von außen durch Staat, Gesellschaft oder Kirche aufdrängen zu lassen. In Verantwortung überlassen sie dieselbe trotzdem nicht der Willkür oder dem Zufall. Vielmehr verlangt eine verantwortlich gestaltete Partnerschaft den Blick über sich hinaus aufs Ganze. Verantwortete Partnerschaft heißt, die vielfältigen Vorgegebenheiten (wie Gesundheit und Begabung, geschlechts- und altersspezifische Besonderheiten, gesellschaftliche und geschichtliche Bedingungen) nicht überspielen, sondern sich ihnen stellen, heißt Verantwortung für die Zukunft – nicht bloß der eigenen Familie – übernehmen, heißt handeln aus der Rücksicht auf alle Menschen und auf die gesamte Umwelt.

Aus sozioethischer Sicht ergeben sich somit einige grundsätzliche familienpolitische Postulate:

1. *Familienpolitik muß im Rahmen einer umfassenden Gesellschaftspolitik gesehen werden.* Entsprechend verlangen die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Beachtung. Diese liegen nicht nur, ja nicht einmal vornehmlich im materiellen Lastenausgleich. Ebenso wichtig sind die Bedingungen für die Erziehung und Bildung. Und nicht minder bedeutsam sind die rechtspolitischen Zusammenhänge im Bereich des Ehe- und Familienrechtes. Tendenzen, die einerseits den institutionellen Charakter der ehelichen Bindung lockern und andererseits gleichzeitig auf außerfamiliäre kompensatorische Erziehung pochen, sind widersprüchlich und der inneren Kohärenz der personal-partnerschaftlichen Familie nicht förderlich. Wo Gesellschaftspolitik verstärkt individualistische Akzente annimmt, erscheinen Ehe und Familie allzusehr als Produkt sich begegnender individueller Interessen und Ansprüche, ohne die Bereitschaft, diese Ansprüche zu begrenzen oder auf ihre Durchsetzung im einzelnen zu verzichten. Wo Freiheit bloß als Freiheit des Individuums und nicht als Freiheit der gegenseitigen Anerkennung verstanden wird, sind Folgen für das Bewußtsein der Solidarität unausweichlich. Um so mehr muß die Familie als Solidaritätsgemeinschaft der Einübung eben jener Freiheit dienen, die aus der gegenseitigen Anerkennung erwächst.

2. *Familienpolitik sollte so angelegt sein, daß die Familie die ihr eigene und unersetzbare Aufgabe in möglichst optimaler Weise selbst erfüllen kann.* Das ist nur möglich, wenn sie als gegliederte Ganzheit, als Geflecht personaler Beziehungen, als „vibrierende Einheit“ (D. Claessens) angesprochen wird. Die Leistungen in bezug auf die Sozialisations-, Plazierungs-, Regenerations- und Haushaltfunktion könnten nicht mit dem Anspruch, der ihnen tatsächlich innewohnt, erfüllt werden, wenn Familie nur eine „Summe von Einzelpersönlichkeiten“ wäre. Soll Familienpolitik „Hilfe zur Selbsthilfe“ sein, so muß der unmittelbare Adressat die Familie als Lebensgemeinschaft und nicht das einzelne Familienmitglied sein.

3. *Familienpolitik muß auf die gesamte Leistungsbreite von Familie ausgerichtet sein.* Neben den Aufgaben der Pflege und Erziehung haben die Sicherung der hauswirtschaftlichen Leistung sowie der demographische Aspekt (die Sicherung des Drei-Generationen-Vertrages) eine ebenso große Bedeutung.

4. Familienpolitik muß in ihren Zielsetzungen und Maßnahmen den unterschiedlichsten Problemen von Familie in den verschiedenen Abschnitten des Lebenszyklus der Familienmitglieder Rechnung tragen (junge Aufbaufamilien, Familie mit in Ausbildung befindlichen Kindern resp. Familien mit selbständig gewordenen Kindern). Sie muß ebenso entsprechend den unterschiedlichen Lebenslagen der verschiedenen Gruppen von Familien (unvollständige Familien, Familien ausländischer Arbeitnehmer oder Familien mit behinderten Angehörigen) differenziert ausgestaltet werden. Ebenso verlangen die Maßnahmen zur Sicherung und Stärkung der familialen Leistungsentfaltung und zum Abbau vielfältiger Leistungsbehinderungen eine Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen in ihrer gegenseitigen Verknüpfung. (Person und Gott-ebenenbildlichkeit; Staat – Gesellschaft – Kirche)

V. Aktuelle Problembereiche

In den vorausgehenden Abschnitten haben wir versucht, in der gebotenen Kürze die Grundlagen für ein gegenwartsbezogenes Verständnis der Familie zu schaffen. Es ließ sich zeigen, daß die sozialetische und die sozialwissenschaftliche Sichtweise in erheblichem Maße aufeinander bezogen werden können. Damit werden die Voraussetzungen für ein praxisbezogenes Verständnis konkreter Probleme sichtbar. Sie beziehen sich zum einen auf die Gestaltung der „Innenwelt“ der Familie, zum anderen auf die Beziehungen der Familie zur Außenwelt. Allerdings ist diese Unterscheidung nur bedingt zutreffend: Weil die Familie eine einzigartige Mittlerstellung zwischen Person und Gesellschaft einnimmt, wirken sich die Außenbeziehungen der Familie direkt oder indirekt auf das familiäre Zusammenleben aus, während umgekehrt in der Familie soziale Umwelt vermittelt wird, d. h. diejenigen Einstellungen und Handlungsweisen entwickelt werden, die das Verständnis der Außenwelt und das Verhalten in außerfamiliären Bereichen maßgeblich beeinflussen. Darum ist die sozialetisch bedeutsame Spannung zwischen Persönlichkeitsentfaltung und Einordnung in eine überindividuelle Solidarität in den praktischen Fragen auf mannigfache Weise präsent. Sie ist nicht nur eine Herausforderung an die einzelnen Familienangehörigen, sondern auch an diejenigen, die öffentlich Verantwortung für die Gestaltung der familiären Lebensverhältnisse haben oder diese Verhältnisse beeinflussen. – In Anbetracht der Fülle der praktischen Fragen hat die nachfolgende Darstellung exemplarischen Charakter. Es werden Bereiche behandelt, an denen typische Formen der Wahrnehmung sozialetischer Verantwortung für die Familie erkennbar sind.

1. Die Gestaltung der innerfamiliären Beziehungen und das Problem der Autorität

Die Familie gilt in der Gegenwart als der Bereich, in dem sich in besonderem Maße die intimen Beziehungen zwischen den Menschen entfalten können: Liebe, Fürsorge, Ermunterung und Vertrauen. Dabei darf man nicht übersehen, daß sich diese Einstellungen nicht von selbst ergeben und oft auch gefährdet sind. Intimität kann auch Ausgangspunkt von Abneigung sein. Die Aufgabe der Gestaltung von Intimität stellt sich im Ablauf des Familienzyklus' zunächst im Rahmen der *Ehe*. Wir verweisen auf die entsprechenden Ausführungen in diesem Band.

Nach heutigem Verständnis handelt es sich in der Ehe darum, die Beziehungen partnerschaftlich zu gestalten. Mann und Frau werden als gleichberechtigte erwachsene Menschen verstanden. Im Hinblick auf die Beziehungen zu den Kindern kommt demgegenüber ein weiteres Moment hinzu. Denn Kinder sind *heranwachsende* Menschen. Sie sollen dereinst in gleicher Weise vollberechtigte Mitglieder der Gesellschaft werden wie ihre Eltern. In den ersten Lebensjahren und bis in die Jugendzeit sind sie jedoch von der Pflege, Fürsorge und Erziehung der Eltern abhängig. So gesehen besteht eine fundamentale Ungleichheit. Eltern haben Macht über ihre Kinder, und diese Macht bedarf der sozialen Gestaltung. Hierfür ist der Begriff der Autorität üblich. Er hat tiefreichende historische Wurzeln. Unbestreitbar stellt sich die Frage, wie Autorität in der Familie ausgeübt werden kann und soll, heute anders als früher (vgl. zum folgenden ausführlich *Lüscher 1980 [1]* und die dort angegebene Literatur).

Der Begriff der Autorität wird heutzutage in Zusammenhang mit „Familie“ verwendet, um eine bestimmte Art der Gestaltung der Beziehungen zwischen Eltern und Kindern zu bezeichnen. Kennzeichnend dafür ist, daß die Eltern das Verhalten der Kinder durch die Gestaltung des Familienalltags allgemein, durch Gespräche, Weisungen und Befehle, beeinflussen, die von den Kindern z. T. auch entgegen eigenen Überlegungen akzeptiert werden. Im Alltag wird auf das besondere Vertrauen hingewiesen, das Kinder den Eltern entgegenbringen, bzw. von der besonderen Verantwortung gesprochen, welche die Eltern haben. (↗ Autorität; Herrschaft – Macht – Gewalt; Kritik und Anerkennung; Ordnung und Freiheit)

a) Historische Wurzeln

Der Begriff der Autorität bezog sich im Altertum auf die Gestaltung und die Rechtfertigung der Über- und Unterordnung von Gott und Mensch, Herrscher und Beherrschten, Wissenden und Unwissenden. Zumeist wurde Autorität mit einem Akt der Anerkennung – des Glaubens, des Vertrauens, der Einsicht – verknüpft. Konkret wurde der Begriff der Autorität dagegen zur Umschreibung der juristischen Verhältnisse im Haushalt bzw. der Familie angewendet. Hier liegt eine seiner sprachlichen Wurzeln. Doch ist er dem Anschein nach in diesem Zusammenhang selten ausführlich behandelt worden, denn die Autorität des Hausvaters galt als „natürliche“ und war rechtlich abgesichert. Soweit davon die Rede war, galt sie im Mittelalter als weitgehend selbstverständliches Attribut der Rolle des Hausvaters. Dementsprechend wurde „Autorität“ als Vorbild für die Verhältnisse im Staat hingestellt.

Ungefähr im 18. Jahrhundert entwickelte sich nebst dem theologischen und politischen auch ein differenziertes pädagogisches Verständnis von Autorität, das den Ausgangspunkt für die Entwicklung des neuzeitlichen Begriffs der Familienautorität darstellt.

Drei Sichtweisen haben sich bis in die heutige Zeit als besonders bedeutsam erwiesen. Philosophen und Pädagogen, allen voran *Rousseau*, wandten sich auf eine grundsätzlich neue Weise der Frage der Erziehungsbedürftigkeit des Kindes zu und bezweifelten die bislang angenommene Überlegenheit der kulturellen Überlieferung. Dadurch wurde eine naturrechtliche Begründung pädagogischer Autorität und – in einem gewissen Sinne – die Berechtigung von Autorität in der Erziehung überhaupt in Frage gestellt. Solche grundsätzlichen Zweifel sind seither immer wieder geäußert worden, besonders deutlich in der Reformpädagogik des frühen 20. Jahrhunderts, in der Jugendbewegung und in den Programmen für antiautoritäre Erziehung der 60er Jahre. Diese Bewegungen haben maßgeblich zu einer weitverbreiteten ambivalenten Einstellung gegenüber Autorität in der Erziehung beigetragen. In diesem Zusammenhang wird bisweilen „Emanzipation“ als Gegenbegriff zu Autorität aufgestellt.

Die wirtschaftlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Industrialisierung führten zu einem beschleunigten Ausbau der *Schule*. Dadurch entstand eine praxisbezogene Pädagogik, in der sich u. a. die Frage bzw. Aufgabe der Gestaltung des Verhältnisses zwi-

schen Lehrer und Schüler stellte. Zusehends setzte sich die Einsicht durch, daß dieses Verhältnis zweckmäßigerweise als soziale Beziehung aufgefaßt wird, zu der beide, Lehrer und Schüler, beitragen und die sich im Laufe der Entwicklung des Kindes bzw. des Jugendlichen verändert. So wurde auch den Bedingungen der Anerkennung von Autorität seitens des Schülers Aufmerksamkeit geschenkt und das allmähliche Zurücktreten der Überordnung des Lehrers thematisiert. Dieses Verständnis blieb nicht ohne Auswirkungen auf dasjenige der familiären Beziehungen.

Der Begriff der Autorität in jener Zeit weist somit zwei wichtige Merkmale auf. Das *erste* bezieht sich – in Anlehnung an die älteren Traditionen des Wortgebrauches – darauf, daß es sich um die Gestaltung von Über- und Unterordnung handelt, wie sie sich aus der anthropologisch gesetzten Tatsache der mehrjährigen Pflege- und Erziehungsbedürftigkeit des menschlichen Nachwuchses ergibt. Das *zweite* Merkmal besteht in der Einsicht in die unterschiedliche Gestaltbarkeit dieses Verhältnisses als wechselseitige, mit zunehmendem Alter des Kindes sich verändernde soziale Beziehung.

Hervorzuheben ist allerdings in unserem Zusammenhang auch, daß Autorität zunächst vor allem in bezug auf das Verhältnis des Mannes zur Frau problematisiert wurde, weniger in bezug auf das Verhältnis des Vaters zu den Kindern. Die These einer durchgängigen Vormachtstellung des Mannes gegenüber der Frau ließ sich nicht halten. Die Berufung auf die natürliche Überlegenheit des Mannes wurde in mancherlei Hinsicht erschüttert. Dadurch ließ sich Autorität in der Familie klar als die Ausübung von Macht und Herrschaft erkennen.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Position *Georg Simmels*, eines Klassikers der Soziologie. Er schlägt vor, zu erforschen, inwiefern Verhältnisse der wechselseitigen Über- und Unterordnung geschaffen werden können. Damit stellt er die Gestaltung der familiären Beziehungen als eine Aufgabe dar und nicht mehr als eine natürliche Gegebenheit. *Simmels* Auffassung markiert den Übergang zu einem modernen Verständnis elterlicher Autorität. (↗ Bildung; Herrschaft – Macht – Gewalt)

b) Autorität und Verantwortung in der Gegenwart

Mit dem Aufkommen der privaten Kleinfamilie stellte sich zusehends das Problem, wie der Umgang der Eltern mit ihren Kindern im Vergleich zu anderen Institutionen gesellschaftlich zu gestalten und zu legitimieren sei. Die Entwicklung einer pädagogischen Praxis und der Einbruch in die Privatheit der Familie durch die modernen Sozialwissenschaften (in gewissem Maße auch durch die Medizin) führten zur Frage nach Merkmalen sachgemäßer Pflege und Erziehung, ließen also die Notwendigkeit einer differenzierten funktionalen Legitimation familiärer Autorität immer stärker hervortreten, und zwar vorab *extern*, d. h. gegenüber der Gesellschaft. Die Geschichte der privaten Kleinfamilie geht überdies einher mit einer zunehmenden Höhererschätzung von Individualität. Daraus ergibt sich das Problem einer *internen* Legitimation elterlicher Autorität, nämlich gegenüber den Kindern selbst, die möglichst gleichermaßen sachlich begründbar sein soll wie die externe. In dem Maße, wie ein Mensch sich entfaltet, mithin ein Bild seiner selbst gewinnt und lernt, sein Leben in eigene Hände zu nehmen, wird seine Individualität, sein eigenes Interesse für ihn und andere ebenfalls zu einem Bezugspunkt des Tuns. Die Eltern können in diesem Prozeß, wie erwähnt, eine einzigartige Mittlerstellung einnehmen, denn sie vermitteln dem Kind Umwelt, und sie tun es im Idealfall in dem Maße und in der Form, die für das eigene Kind und seine Entfaltung optimal sind.

Die Besonderheit ihrer Rolle läßt sich besonders deutlich herausarbeiten, wenn man persönliche Identität als „Theorie“ seiner selbst auffaßt. Das heißt, persönliche Identität beruht auf dem Wissen, das ein Mensch über seine Biographie hat, die Art und Weise, wie er es in einen kohärenten Zusammenhang bringt und sich in seinem Handeln daran orientiert. Unter diesen Prämissen handeln die Eltern idealerweise als Sachverwalter für die Entwicklung der persönlichen Identität des Kindes, noch bevor es eine Vorstellung seiner selbst hat und auch dann noch lange, wenn es sich allmählich über sich selbst zu äußern vermag.

Dies geschieht dadurch, daß die Eltern vom Zeitpunkt der Geburt des Kindes an – eigentlich schon vorher – ein bestimmtes Wissen über die Tatsachen im Leben des Kindes haben. Das sind Bausteine seiner Biographie, mithin seiner persönlichen Identität im um-

schriebenen Sinne. Dazu gehören beispielsweise Daten über die Begleitumstände seiner Geburt, sein Verhalten in den ersten Monaten und Lebensjahren und wichtige Ereignisse in seiner Umwelt. Sie repräsentieren gewissermaßen die eine Seite der Mittlerfunktion der Eltern. Die andere besteht darin, daß sie dieses auf die Person des Kindes bezogene Wissen *erstens* mit Vorstellungen darüber verknüpfen, wie Kinder in einer bestimmten Gesellschaft und in einer bestimmten Gruppierung innerhalb dieser Gesellschaft sein sollen, und – *zweitens* – mit Kenntnissen allgemeiner Art über die soziale Umwelt und ihre Anforderungen an das Kind, den jungen und den erwachsenen Menschen.

In konkreten Situationen des Alltags, im Tagesablauf und in der familiären Umwelt schlagen sich die Ergebnisse von Entscheidungen nieder, die Eltern als Vermittler von Kind und Gesellschaft betreffen. Dabei müssen die Eltern ein gewisses Maß an Ungewißheit ertragen. Sie kennen u. U. die gesellschaftlichen Anforderungen nur unvollständig. Sie vermögen nicht genau zu bestimmen, was für ein Mensch ihr Kind selbst werden möchte. Überdies ist die persönliche Identität des einen Kindes nicht das einzige Kriterium elterlicher Entscheidungen. Die Interessen weiterer Kinder in der Familie gilt es selbstverständlich ebenso zu berücksichtigen wie die eigenen Persönlichkeiten und Interessen der Eltern. Deren eigenes Ichverständnis hat wiederum verschiedene Bezugspunkte in der Familie, im Beruf, in Freundeskreisen, in der Herkunft. Überdies verändert es sich, wobei der Umgang mit den eigenen Kindern wichtig sein kann. Nicht umsonst wird oft gesagt, man erkenne sich in den eigenen Kindern wieder.

Daß eigene Interessen mit im Spiel sind, ist die problematische Komponente elterlicher Autorität. Man kann darin, will man werten, einen negativen Aspekt von Autorität sehen. Wenn nämlich im familiären Alltag sowie in besonders problematischen Situationen (z. B. der Berufswahl) stets die Interessen der Eltern den Ausschlag geben, entsteht für das Kind eine Abhängigkeit, die zwangsläufig die differenzierte Entfaltung einer autonomen persönlichen Identität erschwert. Unter Umständen ergibt sich allerdings eine Kontinuität des Handelns. Darum ist eine ausgeübte Autorität möglicherweise weniger nachteilig als Desinteresse schlechthin. Doch der Bezug ist für das Kind stets eine andere Person, und die Anordnungen enthalten den Keim der Entfremdung.

Denkbar sind aber auch Verhältnisse, unter denen die eigenen Interessen der Eltern nicht stetig dominieren, sondern unberechenbar einmal betont, dann wieder zurückgestellt werden. Dann entfällt auch die Kontinuität im elterlichen Verhalten als Orientierungspunkt für das Kind. Autorität erscheint dann als diffuse, unvorhersehbare, stets bedrohlich über dem Alltag hängende Ungewißheit, aus der sich für das Kind eine permanente Verunsicherung ergibt.

Die dritte Möglichkeit besteht darin, daß die Eltern ihre überlegten Entscheidungen dem Kind verständlich machen. Dies kann in vielfacher Weise geschehen. Verlässlichkeit, angemessene Parteinahme für das Kind in Konflikten, allmähliche Ausweitung der Verhaltensspielräume des Kindes, und – last not least – eine dem Kind entsprechende Erläuterung der Entscheidungen. Schließlich gehört dazu seine Beteiligung an der Entscheidungsfindung bis hin zu jenem Punkt, an dem es für sich selbst entscheidet, aber auch dann noch der Solidarität (man kann auch sagen: der Liebe) der Eltern versichert bleibt.

Autorität ist Macht, und sie läßt sich im Falle der elterlichen Autorität als Macht umschreiben, die auf einem besonderen Wissen beruht. Doch mit elterlicher Autorität ist im positiven Sinne mehr gemeint, nämlich ein kontrollierter, am Kind orientierter Umgang mit Macht. Das Wissen, das für elterliche Autorität kennzeichnend ist, ist dabei gleichermaßen auf Individualität und Kollektivität bezogen. In der Art, wie Eltern die beiden Bereiche in konkreten Situationen verknüpfen, liegt immer auch ein Entscheid für die eine oder andere Seite, die dennoch beide aufeinander bezogen bleiben. Zugleich erscheint die Anwendung von Autorität, zumindest potentiell, als eine rationale Angelegenheit. Rationalität wird in einem gewissen Sinne zu ihrem Prüfstein. Autorität läßt sich dann rechtfertigen, wenn sie „vernünftig“ gestaltet wird. Notwendiges Korrelat dieser Einsicht in die Funktionalität bzw. die Notwendigkeit elterlicher Autorität ist die Forderung, die Grenzen ihrer Rationalität zu erkennen, also bewußt Räume für die Gestaltung der emotionalen Beziehungen und für Spontaneität zu schaffen. (↗ Anonymität und persönliche Identität; Legitimation; Solidarität und Liebe)

c) Autorität und Freiheit

In diesem Zusammenhang kann auch die Frage nach einer umfassenden Sinnbestimmung des Lebens nicht ausgeklammert werden. Die menschliche Identitätsfindung ist von der Sinnfrage des Lebens nicht zu lösen. Junge Menschen bringen nicht selten als Argument gegen eigene Kinder den Gedanken vor, daß ihnen jene Voraussetzungen nicht erfüllt scheinen, die für gelingendes Leben unverzichtbar sind. Dazu gehört eine klare Vorstellung über den Sinn ihres Lebens. Der Mensch ist Mensch, weil er die Wahrheit suchen und sein Handeln wählen kann. Dazu wird er in seinem Gewissen beansprucht. Die neuzeitliche Freiheitsphilosophie spricht von der unbedingten Pflicht zur Selbstgesetzgebung (Autonomie). Der recht verstandene Autonomiegedanke hat nichts zu tun mit willkürlicher Selbstbestimmung. Der Mensch wäre nicht frei, wenn er sich von Willkür und Laune bestimmen ließe, er muß sich nach vernünftigen Gesetzen und Normen richten. Er wäre aber auch nicht frei, wenn ihm diese Normen von außen auferlegt würden, etwa im Sinne eines naturrechtlichen Positivismus. Er muß sie sich selbst setzen, aber wiederum nicht aus Willkür, sondern aus Freiheit. Gerade seine Freiheit erweist sich ihm als Aufgabe. Das kann sie aber nur, wenn sie ihm und er sich selbst aufgegeben ist. Sittliche Autonomie bedeutet daher letztlich nicht Anspruch auf willkürliche Selbstbestimmung, sondern die unbedingte Pflicht zur Selbstgesetzgebung, die notwendig für alle gelten können muß. In dieser Pflicht wird dem Menschen seine Freiheit als die ihm schlechthin unverfügbare Aufgabe seiner unbedingten Sinnverwirklichung vor Augen gestellt.

Dieses bedingungslose Sich-Selbst-aufgegeben-Sein in Freiheit, das Kant als ein Faktum der Vernunft bezeichnet, erfährt der Mensch im Anspruch des Gewissens. In der Grunderfahrung des Gewissensanspruchs berühren sich auch Philosophie und Theologie, Vernunft und Glaube. Philosophische Reflexion kann Gott als erfüllendes Ziel transzendentaler Freiheit *denken*. Sie kann aber nicht den fordernden und gesetzgebenden Gott ergründen. Die im Glauben an Gott begründete theologische Ethik dagegen erinnert sich, daß in ihrer eigenen Tradition Gottes Anspruch an den Menschen nicht identisch ist mit äußeren Gesetzen und noch so notwendigen und guten Zielen menschenwürdigen Daseins, sondern daß Gottes Wille ursprünglich und primär sich ausspricht in dem ins Herz geschriebenen inneren

Gesetz. Unbedingte Beanspruchung vermittelt sich in der Mitte der Person (vgl. Böckle).

Indem das moderne Freiheitsbewußtsein die Bindung des Menschen an das an sich oder unbedingt Gute aufzeigt, weist es hin auf die wesenhafte Offenheit des Menschen. In seiner transzendentalen Freiheit ist der Mensch über sich selbst hinausverwiesen. Das umfassende Ziel seiner Freiheit ist die vollkommene Freiheit, ist Gott. Und christlicher Glaube bezeugt, daß dieses Verlangen nach erfüllender Liebe jedem Menschen aufgrund seiner Berufung und letzten Zielbestimmung eigen ist. Der Mensch kann sich diesem Anspruch verschließen. Er kann sich zu sich selbst hinkehren. Er kann alles selbst machen, mit allem selbst fertig werden wollen. Er erfährt dann das eigene Ungenügen als existentielle Schuld, als Selbstwiderspruch, als Sünde. Darin erfährt er die Paradoxie endlicher Freiheit: er gewinnt sich selbst nur in der Anheimgabe; er ist zu sich selbst ermächtigt nur, indem er sich überantwortet. Er gewinnt sich selbst im Glauben an jene Liebe, die dem menschlichen Dasein über alles Versagen und alle erfahrbaren Grenzen hinweg Sinn und Zukunft verleiht. In diesem Sinn ist die sittliche Freiheit getragen von einem verborgenen Dynamismus auf jenen Gott hin, den christlicher Glaube als den Gott des Lebens und der Liebe verkündet.

Wie immer Eltern ihren Dienst an der Identitätsfindung ihrer Kinder verstehen, ohne Antwort auf die Sinnfrage, die auch die Grenzsituationen des Lebens (Leiden und Tod der Menschen) einbezieht, ist Identität nicht zu gewinnen. Sie ist Teil der *Gewissensbildung*, die selbst unverzichtbar zum elterlichen Auftrag gehört. Soll Gewissensbildung nicht oberflächlich verstanden werden, dann muß sie in die Dimension letzter Sinnfindung führen. Nur sie kann eine hinreichende Antwort geben auf die Frage nach dem Unbedingtheitscharakter der Gewissensbeanspruchung und damit letztlich auch der Gewissensfreiheit. Auf diesem Hintergrund gewinnt die Vermittlung der persönlichen Wertetafel sowie die Einübung eines abgewogenen eigenständigen Urteils erst die volle Bedeutung. Der Unbedingtheitsanspruch des Gewissens hebt ja nach dem Gesagten die sittliche Selbstbestimmung des Beanspruchten nicht auf, sondern fordert sie heraus. Wer anders denkt, müßte von Wissenszwang reden. Wir sprechen von Wissenspflicht, die zu persönlicher Verantwortung ruft. Sittliche Selbstbestimmung nimmt den Menschen in seinem Urteilen und Entscheiden in die Pflicht. Sie wäre keine Selbst-

bestimmung, würde sich der Mensch über die Entscheidungen, die er trifft, keine Rechenschaft geben. Und Selbstbestimmung wäre keine sittliche, wenn der einzelne in die Rechenschaft vor sich selbst nicht die Folgen einbezöge, die die eigene Entscheidung für andere mit sich bringt. Worüber man aber in begründeter Weise sich selbst Rechenschaft geben kann, darüber ist man grundsätzlich auch seinen Mitmenschen gegenüber rechenschaftsfähig und gegebenenfalls auch rechenschaftspflichtig. Diese Hinweise auf die Gewissensbildung lassen indirekt erkennen, wie sehr die elterliche Sorge selbst der Pflicht, aber auch dem Schutz der Gewissensfreiheit unterliegen muß. (Autonomie und Geschöpflichkeit; Determination und Freiheit; Erfahrung und Glaube; Gewissen; Kontingenzerfahrung und Sinnfrage; Leiden; Religiöse Sozialisation; Schuld und Sünde; Werte und Normbegründung)

2. Familie und Wohnen

Mit der Wohnung schaffen sich die Familienangehörigen eine eigene, ihnen persönlich gemäße alltägliche Lebensumwelt. Sie sind dabei jedoch in erheblichem Maße von gesellschaftlichen Kräften aller Art abhängig. In diesem Sinne illustriert die Tätigkeit „Wohnen“ in treffender Weise die vermittelnde Stellung von Familie zwischen Individuum und Gesellschaft, die sich dabei ergebenden Spannungen und Konflikte zwischen persönlichen Bedürfnissen und Wünschen einerseits und kulturellen sowie wirtschaftlichen Gegebenheiten andererseits. Man kann aber auch die gesellschaftlichen Möglichkeiten der Anerkennung der familiären Leistungen bei der Gestaltung des Alltages erkennen, sowohl diejenigen staatlicher Art wie diejenigen aus privater und genossenschaftlicher Initiative. Das gilt auch in zeitlicher Hinsicht. Die Wohnbedürfnisse einer Familie verändern sich entsprechend den Phasen, die sie (typischerweise) durchläuft, und die Möglichkeiten der Bedürfnisbefriedigung werden durch historische Ereignisse (z. B. Krieg, Entwicklung des Wohnungsbaus) beeinflusst. Das führt dazu, daß das Angebot an Wohnraum bzw. die Kosten für das Wohnen von Belang für Entscheidungen über die Familiengröße zu sein scheinen. Schließlich steht das Wohnverhalten im Zusammenhang mit der Zusammensetzung des Haushaltes und Bemühungen um neue Formen des Zusammenlebens. Wohnen ist untrennbar mit Haushalten verknüpft.

Wie beurteilen die Familien selbst ihre Wohnsituation? Erstaunlicherweise sind Untersuchungen, in denen die subjektive Sichtweise der unmittelbar Beteiligten systematisch erhoben wird, eher selten. In der amtlichen Statistik wird regelmäßig nach dem Wunsch nach einer neuen Wohnung gefragt („Wohnungswunsch“) bzw. erhoben, ob bereits konkrete Schritte zur Realisierung von Wohnungswünschen unternommen worden sind. Nach der Zusammenstellung von Glatzer (658–660) war zwischen 1956–1965 ein Rückgang der Haushalte mit Wohnungswünschen zu beobachten, danach stieg die Quote wieder etwas an, 1972 betrug sie 14,5%.

Der Anteil der Personen, die sich anlässlich Meinungsumfragen mit ihrer Wohnung zufrieden zeigen, liegt in der Regel zwischen 70% und 90%. Im Rahmen ausführlicher Gespräche mit Eltern kann man, was die gesamte Bewertung betrifft, ähnliches feststellen (hierzu: *Arbeitsgruppe Familienforschung*). Jedoch zeigt sich auch, daß Eltern Wünsche nach Veränderungen und Verbesserungen haben bzw. die Erleichterungen und Erschwernisse, welche die Wohnung im Hinblick auf die Pflege und Erziehung der Kinder bietet, sachkundig einschätzen. Im Vordergrund stehen Größe und Zuschnitt der Wohnung, der Wunsch nach einem genügend großen Kinderzimmer; als besonders störend wird der Lärm konstatiert. – Erhebungen bei ausgesprochen jungen Familien haben ergeben, daß die Wohnprobleme, eingeschlossen die angemessene Ausstattung der Wohnung, vielen zu schaffen machten. Die Vermutung ist begründet, daß ungünstige Wohnverhältnisse einen Faktor bei Entscheidungen über die Familiengröße darstellen. – Erschwerend kommt hinzu, daß bei der jetzigen Struktur des Wohnungsangebotes die Möglichkeiten eines Zusammenschlusses mehrerer Kleinfamilien in größeren Haushalten beschränkt sind. Diesbezügliche Initiativen können am ehesten in ländlichen Verhältnissen oder in Kleinstädten unternommen werden.

Dieser gewissermaßen subjektiven Sichtweise stehen Bemühungen gegenüber, eine umfassende Beurteilung der Wohnverhältnisse der Familie vorzunehmen.

Bezeichnend für diese Betrachtungsweise ist ein Gutachten des *Wissenschaftlichen Beirates* für Familienfragen beim BMJFG. Er kommt zum Schluß, daß Anfang der 70er Jahre „ca. 45 v. H. aller Kinder unter 18 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland in Wohnungen (lebten), die der Mindestnorm nicht entsprechen“ (1975, 58).

Diese Feststellung ist das Ergebnis einer Gegenüberstellung der sogenannten „Kölner Empfehlungen“ mit Bestandsaufnahmen. Die Empfehlungen schlagen beispielsweise für eine Familie mit zwei Kindern eine Grundfläche von 80qm vor. Überdies stellte der Beirat eigene Erwägungen darüber an, welche Gegebenheiten der Wohnung die familiäre Sozialisation begünstigen bzw. hemmen, und entwickelte eigene Standards. Im einzelnen ergeben sich folgende Spezifikationen:

- Die mit Wohnraum unterversorgten Kinder bzw. Familien konzentrieren sich in Haushalten mit überdurchschnittlicher Kinderzahl und niedrigem Einkommen: Beispielsweise sind bei einem Einkommen unter 800 DM und vier und mehr Kindern 92 Prozent der Haushalte unterversorgt (ebd. 61 f).
- Eine besonders prekäre Lage ergibt sich für junge Familien. Sie befinden sich generell in einer finanziell schwierigen Situation, wenn sie Kinder haben und dabei häufig der Verdienst der Frau ausfällt (vgl. auch *Pettinger*). Überdies werden sie auf dem Wohnungsmarkt benachteiligt, weil Vermieter häufig Familien ohne Kinder den Vorzug geben.
- Familien mit 3 und mehr Kindern sind überdies in bezug auf die Wohnlage benachteiligt. Sie geben etwas häufiger als kleine Familien an, in Wohnungen zu leben, die nicht ruhig sind. Das gilt im besonderen, wenn sie nicht Eigentümer, sondern Mieter sind. Ähnliche Unterschiede bestehen bei den Infrastruktur-Einrichtungen (Haltestellen für öffentliche Verkehrsmittel, Einkauf für den täglichen Bedarf, Nähe zu kulturellen und sportlichen Einrichtungen).

Hinsichtlich der Lebensverhältnisse der Kinder ist überdies zu bemerken, daß ein nicht geringer, in der Tendenz wahrscheinlich eher ansteigender Bedarf an Spielmöglichkeiten besteht. Besonders ungünstig sind sie für Kinder von Familien, die in einem Wohngebäude von fünf oder mehr Obergeschossen wohnen. Dabei bestehen erhebliche Unterschiede nach der Größe der Wohngemeinde bzw. danach, ob der Ort im Einzugsbereich von Großstädten liegt.

Unschwer läßt sich eine in ihrer Richtung überraschende Diskrepanz zwischen den Bemühungen einer „objektiven“ Einschätzung der Situation und den subjektiven Stellungnahmen der Eltern feststellen. Diese lauten günstiger, als gemäß den Abklärungen der

Experten zu erwarten wäre. Dieser Sachverhalt ist zum Teil in der unterschiedlichen Natur des Urteilens bedingt: Zusammenfassende Einschätzungen der eigenen Lage, die gegenüber Dritten gemacht werden, lauten in der Regel vergleichsweise positiv. Doch darüber hinaus kommt hier eine spezifische Leistung der Eltern bzw. der Familie zum Ausdruck. Man kann sie zunächst umschreiben als „Anpassungsfähigkeit“ der Familie. Doch dies impliziert mehr, nämlich das Bemühen, einen eigenen Raum der Gestaltung der intimen Beziehungen zu schaffen, selbst unter vergleichsweise ungünstigen äußeren Verhältnissen.

Es wäre unzutreffend, daraus zu schließen, eine familiengemäße Wohnbaupolitik sei unnötig. Gute Wohnverhältnisse sind unabdingbare Voraussetzungen für die Entfaltung familiären Zusammenlebens (vgl. hierzu *Lang*). Doch die Qualität besteht nicht nur darin, Mindeststandards zu erfüllen. Vielmehr geht es darum, Eltern und Kindern Möglichkeiten der eigenen Teilhabe an der Gestaltung ihrer Wohnumwelt zu schaffen. Das schließt die Aufklärung über die Bedeutung des Wohnens ein.

3. Familie und Wirtschaft

In der Gegenwart ist die Erwerbstätigkeit für die meisten Menschen die wichtigste Quelle eines regelmäßigen Einkommens, aus dem sich der Konsum ergibt, wobei der Anteil ererbten Vermögens, vorab bei der Anschaffung langfristiger Konsumgüter und bezüglich der Wohnverhältnisse, nicht unterschätzt werden darf. Dabei bestehen beträchtliche Unterschiede, die sich wesentlich akzentuieren, wenn das Einkommen pro Kopf der Familie ermittelt wird. Zum einen zeigt sich deutlich, daß Familien mit Kindern gegenüber kinderlosen Paaren ein wesentlich geringeres verfügbares Einkommen haben (woran auch Steuerermäßigungen und Kinderzulagen nur wenig ändern). Zum anderen bestehen erhebliche Unterschiede zwischen den Familien mit Kindern, wie eine Untersuchung des Wissenschaftlichen Beirates für Familienfragen belegt (*Wissenschaftlicher Beirat* 1979).

Die Eltern, insbesondere nahezu alle Väter verbringen einen erheblichen Teil ihrer Zeit in einem Betrieb oder anderswie außerhalb der Familie, und sie werden dort in der Regel nicht in ihrer Rolle als Eltern angesprochen.

Andererseits hat der starke Einbezug der Väter in das Erwerbsleben zur Folge, daß sie in der Familie in erster Linie in der Rolle als Ernährer wahrgenommen werden. Gemäß einer Erhebung von *Neidhardt*, deren Ergebnisse im wesentlichen von anderen bestätigt werden, hat gut ein Fünftel der Väter während der Arbeitswoche keine Gelegenheit, einmal oder mehrmals gemeinsam mit den Kindern etwas zu unternehmen (*Scharmann/Scharmann* 308). Anders liegen die Verhältnisse am Wochenende. Die Einführung der Fünftagewoche hat dazu geführt, daß die Familie viel Zeit gemeinsam verbringt. Offensichtlich hängt das Engagement der Väter von ihren Arbeitsbedingungen ab. Dazu gehören Merkmale wie Schichtarbeit, Regelmäßigkeit der Arbeitszeit, Geschäftsreisen und die Verpflichtung, berufliche Aufgaben zu Hause zu erledigen. (↗ Arbeit, Ökonomie und Moral)

a) Die Erwerbstätigkeit der Mütter

Weit mehr Aufmerksamkeit als die gewissermaßen selbstverständliche Erwerbstätigkeit der Väter hat diejenige der Mütter gefunden. Die Daten sprechen für sich: Während sich die Erwerbstätigkeit von Frauen seit 1950 ungefähr parallel zur Zahl der Frauen im Alter von 15 und mehr Jahren entwickelt hat und 1974 rund 23 Prozent höher liegt als 1950, ist die Zahl der erwerbstätigen Mütter mit Kindern stetig und seit 1967 sogar steil angestiegen und hat nach einem leichten Rückgang 1973–74 dazu geführt, daß heute in der Bundesrepublik Deutschland mehr als ein Drittel der Kinder unter 15 Jahren eine Mutter haben, die ganztags oder teilzeitlich erwerbstätig ist. Die Verhältnisse in anderen Ländern liegen ähnlich.

Daraus ergeben sich erhebliche Probleme für die Betreuung der Kinder (hierzu: *Wissenschaftlicher Beirat* 1981). Nach verschiedenen Erhebungen kümmern sich ungefähr zwei Drittel der Mütter von Kindern im Vorschul- und im schulpflichtigen Alter selbst um die Kinder, zumindest während eines größeren Teiles des Tages. Vormittags werden von der Mutter rund die Hälfte der unter sechsjährigen Kinder betreut. Die älteren Kinder sind in der Obhut von Kindergarten und Schule. Nachmittags können etwas mehr als die Hälfte der Kinder durch die Mutter und davon rund 80% den ganzen Nachmittag durch sie betreut werden. Andere im Haushalt lebende Verwandte (Großeltern, Vater, Geschwister über 15 Jahre) sind die wich-

tigsten Personen, die sich bei einer beruflichen Abwesenheit der Mutter um die Kinder kümmern. Etwa 10% der Kinder werden durch andere Personen betreut. Diese Größenordnungen können sich je nach Region und nach Nationalität der Familien verschieben. Besonders wichtig ist, ob die Großeltern im gleichen Haus wohnen. Dies ist bei erwerbstätigen Müttern wesentlich häufiger der Fall als bei nichterwerbstätigen.

Diese Daten geben keinen Aufschluß über die Auswirkungen der Berufstätigkeit der Mütter auf ihre Beziehungen zu den Kindern. Einer weithin anerkannten, von *Lehr* ausführlich begründeten These zufolge zeigt die Berufstätigkeit als isolierte Variable keine eindeutigen Auswirkungen auf das Verhalten des Kindes. Um so dringlicher ist es, die Auswirkungen auf eine Reihe mittelbarer Faktoren zu ermitteln.

In Untersuchungen über den Tagesablauf von Frauen stellte man beispielsweise fest, daß erwerbstätige, verheiratete Frauen fast gleich viel Zeit für Hausarbeiten aufwenden wie nichterwerbstätige Frauen, weil sich offensichtlich ziemlich einheitliche Anforderungsstandards für die Hausarbeit durchgesetzt haben (*Pross* 426). Nach derselben Erhebung sparen die erwerbstätigen Frauen am meisten Zeit beim „täglichen Aufräumen der Wohnung“, beim Putzen, Nähen und Handarbeiten. Teilweise sind dies indessen Tätigkeiten, die in nicht geringem Ausmaß gemeinsam mit den Kindern unternommen werden können und grundsätzlich eine aufgabenbezogene Interaktion mit dem Kind ermöglichen, die für dessen Entwicklung relevant sein kann. – Überdies schätzen die erwerbstätigen Mütter den speziellen Zeitaufwand für die Kinder mit 14 Stunden in der Woche um ein Drittel geringer ein als die nichterwerbstätigen. Ein wesentlicher Unterschied besteht in der Gestaltung des Wochenendes, das für erwerbstätige Mütter gedrängt ist und relativ wenig Zeit für Muße aufweist. Interessant ist auch, daß berufstätige Frauen gerade an den Wochenenden ziemlich viel Zeit zum Kochen aufwenden, mehr noch als die nichtberufstätigen. – Ein weiterer wichtiger Aspekt besteht darin, daß die Berufstätigkeit der Mutter Koordinationsprobleme zwischen den Tätigkeiten der verschiedenen Familienangehörigen stellt.

Durch den außerhäuslichen Beruf wird das Ausmaß der Zeit bestimmt, in dem Väter und Mütter sich um die Familie kümmern können. Auch hängt damit zusammen, zu welchen Zeiten im Ablauf

eines Tages, einer Woche und des Jahres die Familie beieinander sein kann. Ein zusätzlicher Faktor, auf den zu Recht immer wieder hingewiesen wird, bilden die Zeiten, zu denen die Kinder durch die Schule in Anspruch genommen werden.

b) Erziehung und soziale Schichtung

Ein Einfluß der Berufserfahrungen der Eltern auf ihren Umgang miteinander und mit den Kindern kann überdies im Hinblick auf die Einstellungen und Werthaltungen vermutet werden, die am Arbeitsplatz gefordert, vermittelt oder verstärkt werden. Zu den gründlichsten Forschungen darüber, die ihrerseits zum Anlaß zahlreicher ähnlicher Untersuchungen geworden sind, gehören diejenigen von *Kohn*. Seine These lautet, daß ein systematischer Zusammenhang besteht zwischen den Erfahrungen der Unter- und Überordnung, die der Vater am Arbeitsplatz macht, und seinen Erziehungswerten. Der kritische Faktor ist das Ausmaß der Selbstorientierung (Autonomie) im Verhältnis zur Außenorientierung (Konformität). Väter, die im Berufsleben mehr Eigenständigkeit haben, legen mehr Wert darauf, daß sich auch ihre Kinder eigenständiger verhalten, als Väter, die sich in höherem Maße anpassen müssen. Für *Kohn* entspricht hohe Konformität einem hohen Grad an Autoritarismus. Dieser wiederum wurde im folgenden von weiteren Autoren als Folge eines engen Denkhorizontes interpretiert.

Treibt man diese Einsichten weiter voran, stößt man dabei auf das allgemeine Thema des Zusammenhanges von sozialer Schichtung und der Sozialisation der Kinder. Unbestreitbar ist der Beruf ein wichtiger Indikator für die soziale Schichtzugehörigkeit. Er bestimmt in hohem Maße die Position des Individuums in der gesellschaftlichen Hierarchie, innerhalb der mehrere Stufen zu unterscheiden sind, die als soziale Klassen aufgefaßt werden. Es interessiert nun, ob und in welchem Ausmaß sich die sozialen Klassen- bzw. Schichtunterschiede über die Prozesse der Sozialisation reproduzieren, direkt über das Erziehungsverhalten der Eltern und indirekt über den (davon wiederum beeinflussten) Schulerfolg der Kinder. Daten über den Schulbesuch und Schulerfolg der Kinder weisen auf unbestreitbare Zusammenhänge hin, aber auch auf Umschichtungen. Gleiches gilt sinngemäß für soziale Mobilität ganz allgemein. Die Kontroverse ist nach wie vor in Gang. Sicher ist, daß

dann, wenn eine Häufung von Faktoren vorliegt, beispielsweise die Zugehörigkeit zu ethnischen Minderheiten, niedriger Bildungsgrad, entsprechend niedrige berufliche Qualifikationen, daraus resultierend geringes Einkommen, die Kinder in hohem Maße benachteiligt sind. Das trifft beispielsweise in der Gegenwart für die Kinder ausländischer Arbeitskräfte zu. In allen gesellschaftlichen Schichten, in den unteren allerdings stärker als in den oberen, haben es überdies die Mädchen im Vergleich zu den Knaben schwerer, eine höhere Bildung zu bekommen, und damit hängt zusammen, daß bis in die Gegenwart erhebliche Unterschiede in der beruflichen Stellung von Männern und Frauen bestehen, auch dort, wo die Doppelbelastung der Frau in Beruf und als Mutter noch nicht oder nicht mehr relevant ist (vgl. dazu auch *Dritter Familienbericht* 67-96).

c) Familie und Betrieb

In der Familien- bzw. Sozialpolitik ergeben sich aus der Verflechtung von Wirtschaft und Familie mannigfache Aufgaben, für die zahlreiche Maßnahmen entwickelt worden sind; andere sind in Diskussion. Sie lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- (a) Da die Erwerbstätigkeit für die meisten Menschen die wichtigste Quelle des Einkommens ist, stellt sich seit dem Aufkommen der modernen Lohnarbeit die Frage, ob und in welchem Ausmaß den Familienverhältnissen bei der Gestaltung des Lohnes Rechnung zu tragen ist, sowie wer die Kosten eines solchen „Familienlastenausgleiches“ zu tragen hat bzw. wie er abgewickelt werden soll. Die gegenwärtig in der Bundesrepublik geltenden Regelungen sind das Ergebnis vielfältiger historischer Entwicklungen, auf die hier nicht im einzelnen eingegangen werden kann. Ebenso muß für die genaue Darstellung der Maßnahmen und der unter ihnen bestehenden Zusammenhänge auf die Spezialliteratur verwiesen werden. Grundsätzlich handelt es sich um Folgendes:
- Arbeitnehmern (und in eingeschränkter Weise auch Arbeitnehmerinnen) werden Zulagen zum Lohn in Form von Kindergeld ausgerichtet, unabhängig von der Höhe des Einkommens und der Art der Erwerbstätigkeit (wobei für einzelne Berufsgruppen Sonderregelungen bestehen).
 - Vätern und Müttern werden Steuerermäßigungen nach Maßgabe

- ihrer Familienverhältnisse gewährt. In der Regel ist die Höhe dieser Vergünstigungen vom Einkommen abhängig. Wegen der Progression in den Steuertarifen hat dies zur Folge, daß Arbeitnehmer mit höherem Einkommen vergleichsweise stärker entlastet werden. Darum sind diese Maßnahmen sozialpolitisch umstritten.
- Erwerbstätigen Müttern wird für eine bestimmte Dauer nach der Entbindung der Lohn ganz oder teilweise weiter ausbezahlt, und darüber hinaus wird ihnen bei einem vorübergehenden Verzicht auf Erwerbstätigkeit eine Entschädigung ausgerichtet. Gegen diese Maßnahmen wird eingewandt, daß sie nichterwerbstätige Mütter diskriminieren, und dementsprechend wird gefordert, auch ihnen Beiträge auszurichten, was in einzelnen Ländern der Bundesrepublik bereits geschieht.
 - Der Versicherungsschutz der Arbeitnehmer wird auch auf die nichterwerbstätigen Familienangehörigen ausgeweitet, ohne daß erhöhte Beiträge zu bezahlen sind.

Diese und eine Reihe damit verwandter finanzieller Unterstützungen sind bereits fest verankert, nicht nur in der Bundesrepublik, sondern in Varianten in zahlreichen modernen industrialisierten Gesellschaften. Zur Debatte stehen weitere Differenzierungen. Strittig ist in neuester Zeit aber auch, ob sie in der Höhe in der richtigen Relation zu den Aufwendungen stehen, die Eltern für ihre Kinder (und allenfalls für andere pflegebedürftige Familienangehörige) erbringen, ob diese Relation im Hinblick auf den geforderten Konsumverzicht bzw. die Einbuße an Lebensstandard besteht. Schließlich wird zunehmend auch auf die Leistungen hingewiesen, die Eltern für die Gesellschaft als Ganzes erbringen.

(b) Anders als die Einkommensleistungen sind zeitliche Entlastungen für Väter und Mütter selten. Einzig der Mutterschutz (Beurlaubung vor und nach der Schwangerschaft) ist eine durchgehende Regelung. Bei der Festlegung von Ferienansprüchen gibt es keine allgemeinen Sonderregelungen für Väter und Mütter. Allerdings wird in vielen Betrieben bei der Festlegung der (individuellen) Ferienzeiten auf die Schulferien Rücksicht genommen.

Neuerdings werden Erwägungen angestellt, ob und in welcher Weise bei den sich allgemein abzeichnenden Arbeitszeitverkürzungen speziell den Bedürfnissen und Wünschen der Mütter und Väter Rechnung getragen werden kann. Dazu gehören Maßnahmen wie

- vermehrte Einrichtung von Teilzeitstellen für Mütter und für Väter,
- Besetzung eines Arbeitsplatzes durch ein Ehepaar (bzw. Elternpaar),
- Gewährung größerer Flexibilität bei der Präsenzzeit allgemein, evtl. speziell für Eltern,
- Gewährung zusätzlicher freier Tage (z.B. bei Krankheit des Kindes).

Weiter ist in diesem Zusammenhang mit Nachdruck darauf hinzuweisen, daß Schichtarbeit und Arbeit über die Wochenenden (wie sie in Dienstleistungsberufen oft verlangt wird) für die Familie in der Regel sehr ungünstig sind.

Ob sich Maßnahmen zur Festlegung der Arbeitszeit vereinbaren lassen, die vermehrt den von Müttern und Vätern in der Familie erbrachten Leistungen Rechnung tragen, ist offen.

Es bestehen erhebliche Barrieren. Dazu gehört u.a. das Monopol der erwerbswirtschaftlichen Arbeit, dem faktisch und in den Wertvorstellungen alle anderen Verpflichtungen untergeordnet werden. Ferner spielen technische und organisatorische Schwierigkeiten eine Rolle. Von nicht geringerer Bedeutung dürften überdies Gleichheitsvorstellungen sein, gemäß denen ein Abbau von Belastungen allen in gleicher Weise zugute kommen soll. - Zweifelsohne handelt es sich aber hier um einen Bereich der Sozial- bzw. Familienpolitik, in dem noch viele neue Wege beschritten werden könnten, wobei die Initiative durchaus bei einzelnen Unternehmen liegen kann.

(c) Die zeitliche Inanspruchnahme der Eltern, insbesondere der Mütter durch die außerhäusliche Erwerbstätigkeit war - wie erwähnt - seit dem Aufkommen industrieller Produktionsformen Anlaß, Einrichtungen zur Betreuung der Kinder zu schaffen. In neuerer Zeit sind unter dem Eindruck schichtspezifischer „Benachteiligungen“ der Kinder besondere Programme sogenannter „kompensatorischer Erziehung“ dazugekommen. Sie liegen im Grenzgebiet von Sozial- bzw. Familienpolitik und Bildungspolitik. Für eine ausführliche Darstellung wird auf die entsprechenden Stichwörter bzw. auf die Spezialliteratur verwiesen (ausführlich diskutiert in: *Wissenschaftlicher Beirat* 1981; vgl. auch *Tizard; Bronfenbrenner*).

In familienpolitischer und sozialetischer Hinsicht verdienen die folgenden Sachverhalte besondere Aufmerksamkeit:

- Betreuungseinrichtungen wie Krippen müssen – nach den heutigen Erkenntnissen der Forschung – nicht nachteilig für die Kinder sein. Umstritten ist allerdings, von welchem Alter an Kinder regelmäßig in fremde Obhut gegeben werden dürfen. Voraussetzung ist in jedem Fall, daß die Kinder von fachkundigem Personal in ausreichender Zahl betreut werden. In dieser Hinsicht scheinen allerdings noch viele Lücken zu bestehen. – Sinngemäß das Gleiche gilt für die Betreuung der Kinder in anderen Familien. Eine genaue Übersicht über Tagespflegeplätze läßt sich kaum gewinnen. Noch schwieriger ist es, angemessene Kontrollen durchzuführen. In dieser Situation gewinnen Modellversuche (z.B. das Modellprogramm „Tagesmütter“) an Bedeutung; sie sind allerdings auch Gegenstand heftiger Kritik.
- Einrichtungen, die Betrieben angegliedert sind, können den unmittelbaren Bedürfnissen in zeitlicher Hinsicht besser gerecht werden, und sie sind für die Eltern oft mit geringeren Kosten verbunden. Demgegenüber ist zu bedenken, daß unausgesprochene Abhängigkeiten der Arbeitnehmer(innen) entstehen können, die gesellschaftspolitisch unerwünscht sind. Auch kann die Kontrolle der firmeneigenen Einrichtungen bezüglich pflegerischer und erzieherischer Standards schwieriger durchzuführen sein als bei öffentlichen Einrichtungen.

Trotz der zuletzt erwähnten Vorbehalte scheinen in Zukunft vermehrte freiwillige soziale Initiativen der Wirtschaft wünschenswert und notwendig. Da sie nicht anstelle, sondern zusätzlich zu den allgemeinen Einrichtungen der Existenzsicherung erfolgen können und überdies ein differenziertes System arbeitsrechtlicher Regelungen besteht, dürfte die Gefahr des „Paternalismus“ nicht übermäßig groß sein. Zu bedenken ist in diesem Zusammenhang, daß ein Großteil der öffentlichen Mittel, die für familienpolitische Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden können, zweckgebunden zu verwenden sind, in einem erheblichen Ausmaß als „Einkommensleistungen“. Vor dem Hintergrund des auf diese Weise Erreichten geht es darum – wie bereits mehrfach erläutert –, die konkreten Lebensverhältnisse zu verbessern. Diese spezifischen Formen der Anerkennung familiärer Leistungen erfolgen mit Vorteil in Kenntnis der partikulären Verhältnisse.

Über das Engagement der einzelnen Unternehmungen und Betriebe hinaus ist es immer wieder notwendig, daß die Bedeutung der Familie seitens der Wirtschaft grundsätzlich bedacht wird. Es darf nicht sein, daß in Fällen des Konfliktes auf der Ebene der individuellen Lebensgestaltung ebenso wie auf derjenigen politischer Entscheidungen den Belangen der Wirtschaft ungefragt Priorität eingeräumt wird. Gleichermaßen soll seitens der Wirtschaft die private Sphäre familiärer Beziehungen beachtet werden. Dementsprechend ist insbesondere Rücksichtnahme in der Werbung gefordert. Wenn durch die Organisation des Erwerbslebens und die Ausweitung des Konsums die Wert- und Verhaltensmuster wirtschaftlicher Tauschbeziehungen hemmungslos und unter Mißachtung ihrer Besonderheit in die Familie hineingetragen werden, dann ist ihr Bestand ernstlich gefährdet.

d) Massenmedien und familiäres Zusammenleben

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Bedeutung der Massenmedien für das familiäre Zusammenleben hinzuweisen. Ihre Bedeutung hat seit dem Aufkommen des Fernsehens stark zugenommen und bedarf im Hinblick auf die Einführung neuer Medien besonderer Beachtung. Während lange Zeit die Auswirkungen des Fernsehens auf die Entwicklung des Menschen unterschätzt wurden, weil angeblich keine schlüssigen Forschungsbefunde vorlagen, gewinnt in jüngster Zeit die Einsicht an Verbreitung, wonach die Auswirkungen auf den einzelnen Menschen, auf die Familie und andere soziale Gruppen sowie auf das gesellschaftliche Zusammenleben ganz allgemein sich in Zukunft als wahrscheinlich sehr viel weitreichender und nachhaltiger erweisen werden, als bis anhin festgestellt werden konnte (hierzu ausführlich *Lüscher 1980* [2]; vgl. ferner in bezug auf die Einführung neuer Medien *Lüscher 1979* [1]; allgemein zum Stand der Medienwirkungsforschung vgl. *Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationsforschung* und die dort diskutierte Literatur). Fest steht, daß Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, Verhaltensweisen, die sie im Fernsehen beobachten, unter bestimmten Umständen erlernen und in ihr Verhaltensrepertoire einordnen. Weiterhin sprechen viele Anzeichen dafür, daß das Fernsehen, obgleich es vorwiegend in der Familie genutzt wird, nicht zum Zusammenhalt der Familie beiträgt, da es in einem vergleichsweise

geringen Ausmaß Anlaß für gemeinsame Gespräche bietet, aber wegen der hohen zeitlichen Beanspruchung andere gemeinsame Tätigkeiten der Familie verdrängt. Weil im Fernsehen, ebenso in den anderen elektronischen Medien und vor allem dann, wenn wirtschaftliche Grundlagen des Programms maßgeblich von Werbung abhängen, möglichst genau umschriebene, vornehmlich altersspezifische Zielgruppen angesprochen werden, scheinen diese Medien Tendenzen der Entfremdung zwischen den Generationen zu verstärken, wie sie in der Gegenwart verschiedentlich feststellbar sind. Dies ist insbesondere im Hinblick auf die Einführung neuer Medien zu beachten. Schließlich gibt es Hinweise, wonach Menschen, die das Fernsehen häufig und von Kind an ausgiebig nutzen, dazu neigen, die im Medium dargestellten Lebensverhältnisse als die eigentliche Realität aufzufassen. Das gilt nota bene auch für die dargestellten Formen des alltäglichen Zusammenlebens, also z. B. das Bild der Frau, der Familie und der alltäglichen Beziehungen unter den Menschen. Alles in allem zeichnet sich somit ab, daß der Bereich der Medienpolitik, d. h. die verantwortliche Ausgestaltung der Medienlandschaft des modernen Menschen in engem Zusammenhang mit familienpolitischen Postulaten gesehen werden muß. (↗ Religiöse Sozialisation)

4. Familie und Nachwuchssicherung der Gesellschaft

Soll eine Gesellschaft sich selbst erhalten und weiterentwickeln, so ist sie darauf angewiesen, daß in ihr neue Generationen heranwachsen und sich den jeweils erreichten Stand der kulturellen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung aneignen. Man spricht zu Recht von einer qualitativen Nachwuchssicherung. Damit ist entschieden mehr gemeint als das bloße biologische Überleben eines Volkes durch Sicherung einer ausreichenden Nettofortpflanzungsrate. Es geht nicht um bloße Fortpflanzung. Das wird besonders deutlich, wenn man überlegt, daß sich – rein theoretisch gesprochen – eine Gesellschaft auch ohne eigene Fortpflanzung erhalten könnte. Dazu müßten die Gesellschaftsangehörigen allerdings den jugendlichen Nachwuchs in genügender Zahl aus anderen Gesellschaften rekrutieren und sozialisieren. Diese Überlegung ist nicht mehr als ein Gedankenspiel. *Praktisch* ist zur qualitativen Nachwuchssicherung auch eine ausreichende Fortpflanzungshäufigkeit gefordert. Die

erfahrung bei der Sozialisation von Gastarbeiterkindern weist auf den für Immigranten beschränkten Assimilationsgrad einer Gesellschaft hin.

Qualitative Nachwuchssicherung setzt erfolgreiche Sozialisationsprozesse in ausreichender Quantität voraus (*Kaufmann* 1978). Hier liegt die entscheidende Funktion der Familie, die durch nichts zu ersetzen ist. Beachtet man nun, daß sich in einzelnen Ländern Westeuropas die Geburtenzahlen bei der einheimischen Bevölkerung in zehn Jahren praktisch halbiert haben, und zieht man weiter in Betracht, daß die Anzahl kindlicher Verhaltensstörungen gleichzeitig bedenklich zugenommen hat (*Kloehn*), so besteht Grund zur Annahme, daß für diese Gesellschaften die Reproduktion weder in quantitativer noch in qualitativer Hinsicht gesichert ist. Dieses gesellschaftspolitische Grundproblem gibt heute der Familienpolitik neue und entscheidende Impulse. Ihr obliegt es, jene Voraussetzungen zu schaffen, die es den im fortpflanzungsfähigen Alter stehenden Gesellschaftsgliedern ermöglichen, funktionsfähige Familien in ausreichender Zahl zu gründen. Ebenso sollen es ihnen diese Bedingungen erlauben und erleichtern, Kindern nicht nur das Leben zu schenken, sondern sie zu tüchtigen Menschen zu erziehen und ihnen für Beruf und Leben in der Gesellschaft die entsprechenden Startchancen zu vermitteln. Dies fordert eine konsequente Berücksichtigung des Kindeswohls als gesellschaftliche Zielsetzung und entsprechend eine enge Zusammenarbeit von Familien-, Bildungs- und Jugendpolitik (vgl. *Kaufmann/Lüscher*).

Dabei wird man sich von der Erkenntnis leiten lassen, daß staatliches Handeln kaum irgendwo so schnell an die Grenzen seiner Nützlichkeit stößt wie im Bereich der primären Sozialbeziehungen. Das zentrale Anliegen staatlicher Familienpolitik muß daher sein, die Familien selbst zur Erbringung der notwendigen Leistungen zu befähigen. Nach christlicher Soziallehre liegt die Verantwortung für das generative Verhalten vor allem bei Mann und Frau in der zur Familie hin offenen und auf Lebenszeit geschlossenen Ehe (*Mater et magistra* 158–199, *Gaudium et spes* 87, *Humanæ vitæ* 10, *Populorum progressio* 37). Verantwortung bedeutet hier sowohl die wechselseitige Verantwortung der Gatten in Würde und Freiheit wie Verantwortung gegenüber den Kindern in ihrem Anspruch als Person und auf ihr Hineinwachsen in das gegliederte Zusammenleben der menschlichen Gesellschaft. Dabei stehen im Hinblick auf die Bestimmung so-

wohl der Kinderzahl wie der Folge der Geburten die in Verantwortung zu vollziehenden Optionen offen. In jeder Gesellschaft bestehen Ehen unterschiedlicher Fruchtbarkeit nebeneinander. Dies ist kein Nachteil. Abgesehen davon, daß es gar nicht möglich wäre, die für eine Gesellschaft wünschenswerte Kinderzahl gleichmäßig auf die Ehen zu verteilen, ist dies auch kein anzustrebendes Ziel. Vielmehr sollte jede Familie die ihr gemäße Funktion richtig vollziehen können. Dazu ist familienpolitisch eine gerechte Verteilung der Lasten anzustreben. Sie ist Voraussetzung und Grundlage einer in Freiheit wahrzunehmenden Verantwortung.

Freiheit in Verantwortung verlangt die Berücksichtigung der Situation sowohl der Ehe wie der Kinder. Altern, körperliches und seelisches Befinden der Frau, berufliche und gesundheitliche Lage der Partner müssen ebenso bedacht werden wie die Wohnungssituation, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Solidarität mit der alternenden wie der nachwachsenden Generation.

Vieles spricht dafür, daß das Interesse der Eltern an einer guten Pflege und Erziehung ihrer Kinder keineswegs nachgelassen hat. Darum ist hinsichtlich des Geburtenrückgangs davon auszugehen, daß entweder die mit Kindern verbundenen ökonomischen und sozialen Nachteile erheblich zugenommen haben oder aber, daß infolge einer Einstellungsänderung die bereits länger vorhandenen Nachteile nunmehr stärker gewichtet werden. Die Zunahme der Verhaltensstörungen deutet zudem darauf hin, daß sich die objektiven Sozialisationsbedingungen der nachwachsenden Generation verschlechtert haben. Hier aber reichen auch massive Erhöhungen ökonomischer Leistungen nicht aus. Vielmehr ist ein Umdenken der Öffentlichkeit und all derjenigen Instanzen gefordert, deren Entscheidungen und Maßnahmen Kinder betreffen. Von allen ist Mut und Zuversicht in die Zukunft gefordert.

In diesem Zusammenhang darf die Haltung der katholischen Kirche zur Familienplanung nicht unerwähnt bleiben. Sie ist im Anschluß an die Römische Bischofssynode 1980 erneut unter Kritik geraten. Dabei sind einige Differenzierungen notwendig.

Familienplanung bedeutet „die in Verantwortung gestellte Frage nach dem Ja zu einem weiteren Kind“ (Christlich gelebte Ehe und Familie, Beschluß der Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland 1975). Die Wahrnehmung dieser Verantwortung gehört entsprechend der Aussage sowohl des II. Vat. Konzils (Gaudium et

spes 50, 2) wie auch der Enzyklika „*Humanae vitae*“ (10) in den ausschließlichen Entscheidungsbereich der Eltern. In gemeinsamer Überlegung sollen sie sich ein sachgerechtes Urteil bilden. „Hierbei müssen sie auf ihr eigenes Wohl wie auf das ihrer Kinder – der schon geborenen oder zu erwartenden – achten; sie müssen die materiellen und geistigen Verhältnisse der Zeit und ihres Lebens zu erkennen suchen und schließlich auch das Wohl der Gesamtfamilie, der weltlichen Gesellschaft und der Kirche berücksichtigen“ (GS 50, 2). Es kann überhaupt keinen Zweifel darüber geben, daß die katholische Lehre die Familienplanung als verantwortliche Elternschaft einhellig bejaht und auch weltweit fördert. Das weder theoretisch noch praktisch gelöste Problem ist allein die *Methodenfrage*. Und auch dabei ist man sich in der Ablehnung abortiver Methoden noch völlig einig. Der Streit geht allein um den Einsatz empfängnisverhütender Mittel. Die offizielle Doktrin lehnt den Gebrauch mechanischer, chemischer oder hormonaler Mittel als unsittlich ab. Sie akzeptiert nur eine – freilich gezielte und methodisch gesicherte – periodische Enthaltsamkeit. Dieser Auffassung wird innerhalb der Kirche sowohl theoretisch und noch vielmehr in der praktisch gelebten sittlichen Überzeugung der Gläubigen widersprochen. Entsprechende Umfragen ergeben in westlichen Ländern bei Kirchenbesuchern Widerspruchsraten um 60%. Dabei richtet sich der Widerspruch nicht gegen die sogenannten „natürlichen“ Methoden als solche, sondern gegen die Behauptung, nur sie allein seien sittlich vertretbar. Man ist bereit, darin eine mögliche Alternative zu erblicken; und die Zahl derjenigen, die so denken, scheint deutlich im Wachsen. Aber man betont mit Nachdruck, der sittliche Unterschied dürfe nicht in den Mitteln oder Methoden als solchen gesehen werden, sondern allein in deren Gebrauch. Jede Kultur der Liebe fordert gegenseitige Rücksichtnahme. Diese ist nicht an die Technik gebunden, sie fordert vielmehr deren richtigen Gebrauch. „Die angewandte Methode darf dabei keinen der beiden Partner seelisch verletzen oder in seiner Liebesfähigkeit beeinträchtigen.“ Dieser von der Würzburger Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland aufgestellte Satz scheint in der westlichen Welt für immer mehr Menschen über konfessionelle Grenzen hinweg zum entscheidenden Kriterium zu werden.

Die Tatsache, daß die Römische Bischofssynode 1980 nicht bereit war, sich auf diesen Standpunkt zurückzuziehen, ist offensichtlich

durch die Sorge um die Entwicklungsvölker bedingt. Die Bischöfe der Dritten Welt kämpfen gegen bevölkerungspolitische Maßnahmen von seiten staatlicher oder internationaler Organisationen, die die freie Entscheidung der Menschen unter schweren Druck setzen oder gar ausschalten. Sie kämpfen um die sittliche Freiheit als alleinige Grundlage der Verantwortung dieser Menschen. Sie sind überzeugt, daß die Verbreitung „natürlicher Methoden“ diese Freiheit zu sichern vermöge und darüber hinaus der Mentalität ihrer Völker besser entspreche. Aber auch diese überzeugende Motivation schließt den freien und verantworteten Gebrauch anderer Methoden nicht aus. Sie macht vielmehr erneut deutlich, daß nicht die technischen Mittel als solche, sondern deren Einsatz im Dienste der Wahrung von Freiheit und Würde des Menschen allein entscheidet. (↗ *Ehe; Geschlechterbeziehung und Liebesfähigkeit; Werte und Normbegründung*)

Literatur:

- Arbeitsgemeinschaft für Kommunikationsforschung* (Hg.), *Mediennutzung/Medienwirkung* (Berlin 1980)
- Arbeitsgruppe Familienforschung an der Universität Konstanz* (Leitung R. Fisch und K. Lüscher), *Untersuchungen über die Lebensverhältnisse junger Familien und die alltäglichen Erziehungsvorstellungen der Eltern* (Konstanz 1977 ff) = *Arbeitsberichte* Nr. 1 ff
- E. Badinter, *L'amour en plus* (Paris 1980)
- P. Becher, *Familie – personale Lebensgemeinschaft und gesellschaftliches Strukturelement*, in: *Katholische Soziallehre in Text und Kommentar*, 5 (Köln 1976)
- R. H. Bremner (Hg.), *Children and Youth in America* (Cambridge 1970–1974) vol. I–III
- F. Böckle, *Fundamentalmoral* (München 1978)
- U. Bronfenbrenner, *Die Ökologie der menschlichen Entwicklung* (Stuttgart 1981)
- Christlich gelebte Ehe und Familie*, in: *Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, Offizielle Gesamtausgabe* (Freiburg i.Br. 1976) 411–457
- W. Conze (Hg.), *Sozialgeschichte der Familie in der Neuzeit Europas* (Stuttgart 1976)
- E. Egnér, *Entwicklungsphasen der Hauswirtschaft* (Göttingen 1964)
- E. Egnér, *Haushalt*, in: *Handwörterbuch der Sozialwissenschaften* (Stuttgart – Tübingen – Göttingen 1956)
- Die Familie in der Krise oder im Übergang?*, in: *Concilium. Intern. Zeitschr. für Theologie*, 15 Jg. H. 1. (1979) 1–72
- Familienberichte*:
- Bericht über die Lage der Familien in der Bundesrepublik Deutschland (1968, 1975, 1979)

- Baden-Württemberg (1976)
 - Bayern (1974)
 - Berlin (1966)
 - Nordrhein-Westfalen (1980)
 - Österreich: Bericht über die Situation der Familie in Österreich (1979)
 - Schweiz: Bericht über die Lage der Familie in der Schweiz (1978)
- Fragen der Bevölkerungspolitik in der Bundesrepublik Deutschland, hg. v. Kommissariat der deutschen Bischöfe, Kath. Büro (Bonn 1979)
- N. Glatzel, *Der Funktionsverlust der Familie*, in: *Jb. f. christl. Sozialwissenschaften XX*, hg. v. W. Weber (Münster 1979) 111–128
- W. Glatzer, *Ziele, Standards und soziale Indikatoren für die Wohnungsverorgung*, in: W. Zapf (Hg.), *Lebensbedingungen in der Bundesrepublik* (Frankfurt/New York 1977) 576–675
- U. Herrmann/S. Renftle/L. Roth, *Bibliographie zur Geschichte der Kindheit, Jugend und Familie* (München 1980)
- S. B. Kameron/A. J. Kahn (Hg.), *Family Policy* (New York 1978)
- F. X. Kaufmann, *Ein Referenzrahmen familienpolitischer Reflexion*, in: D. Blaschke u.a., *Sozialwissenschaftliche Forschung – Entwicklungen und Praxisorientierungen – Festgabe G. Wurzbacher* (Nürnberg 1977) 367–398
- F. X. Kaufmann, *Das Dilemma der Familienpolitik*, in: *Gesellschaft und Politik* 14 (1978) 5–20
- F. X. Kaufmann/K. Lüscher, *Wir brauchen eine Politik für Kinder*, in: *Neue Sammlung* 19 (1979) 222–233
- F. X. Kaufmann, *Kinder als Außenseiter der Gesellschaft*, in: *Merkur. Deutsche Zeitschrift für europäisches Denken* (1980) 761–771
- F. X. Kaufmann u.a., *Sozialpolitik und familiäre Sozialisation* (Bonn 1981)
- C. Kloehn, *Verhaltensstörungen – eine neue Kinderkrankheit* (München 1977)
- O. Köhler, *Die Ausbildung der Katholizismen in der modernen Gesellschaft*, 12. Kap., *Der Katholizismus in der Gesamtgesellschaft*, in: H. Jedin (Hg.), *Handbuch der Kirchengeschichte VI/2* (Freiburg i.Br. – Basel – Wien 1973) 195–226, hier bes. 216 f
- M. Kohn, *Persönlichkeit, Beruf und soziale Schichtung* (Stuttgart 1981)
- R. König, *Die Familie der Gegenwart* (München 1974)
- Kongreß über aktuelle Fragen der Familie und der Familienpolitik, hg. v. Zentralkomitee der deutschen Katholiken, in: *Berichte und Dokumente* (Bad Godesberg 1974)
- D. Kuhn, *Ehe und Familie – personale Lebensgemeinschaft oder gesellschaftliche Institution*, in: *Jb. f. christl. Sozialwissenschaften XX*, hg. von W. Weber (Münster 1979) 129–162
- A. Lang, *Das Heim trägt und fördert die Entwicklung der Familie*, in: *Landesbau-sparkassen* (Hg.), *Symposium über die Familie in Deutschland* (Bonn 1981)
- H. Le Bras, *L'enfant et la famille dans les pays de L'OCDE: Analyse démographique* (Paris 1979)
- U. Lehr, *Die Bedeutung der Mutter in der Sozialisation des Kindes* (Darmstadt 1974)
- K. Lüscher, *Gesellschaftspolitische Aspekte des Kabelfernsehens*, in: *Publizistik* 24 (1979) 344–353 (1)

- K. Lüscher, Kind, Familie und Gesellschaft heute – Grundzüge eines sozialökologischen Modelles, in: Zeitschrift für Evangelische Ethik 23 (1979) 252–272
- K. Lüscher (Hg.), Sozialpolitik für das Kind (Stuttgart 1979) [3]
- K. Lüscher, Autorität in der Familie, in: Bildung und Erziehung 33 (1980) 57–64
- K. Lüscher, Wie wirkt das Fernsehen? Eine Zwischenbilanz der Forschung, Studienkreis für Presserecht und Pressefreiheit, Festschrift Martin Löff (München 1980) 233–251 [2]
- H. Maier, Kirche und Gesellschaft, München 1972
- G. H. Mead, Self and Society (Chicago 1934). Deutsch: Geist, Identität und Gesellschaft (Frankfurt a.M. 1968)
- B. Mesmer, Familie und Haushalt in der vorindustriellen Zeit, H. Ringeling/M. Svilar (Hg.), Familie im Wandel (Bern 1980) 47–56
- C. Mühlfeld, Familiensoziologie (Hamburg, 1976)
- F. Neidhardt, Die Familie in Deutschland (Opladen 1975)
- R. Pettinger, Junge Familien (Stuttgart 1975)
- H. Pross, Veränderungen im Zeitbudget von Hausfrauen und berufstätigen Frauen in: R. von Schweitzer/H. Pross, Familienhaushalte im wirtschaftlichen und sozialen Wandel (Göttingen 1976) 384–440
- J. Renker, Christliche Ehe im Wandel der Zeit. Zur Ehelehre der Moraltheologie im deutschsprachigen Raum in der ersten Hälfte des 19. Jhdts., Studien-Gesch. der kath. Moraltheol. XXIII. Hg. v. J. Gründel (Regensburg 1977)
- R. Rüberg, Das Verständnis von Familie und ihrer gesellschaftlichen Bedeutung. Eine Studie zum Dritten Familienbericht der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, in: Zeitfragen 4 (Köln 1980)
- D. S. Scharmann/Th. Scharmann, Die Vaterrolle im Sozialisations- und Entwicklungsprozeß des Kindes, in: F. Neidhardt (Hg.), Frühkindliche Sozialisation (Stuttgart 1979) 270–316
- J. Schasching (Hg.), Die soziale Botschaft der Kirche von Leo XIII. bis Johannes XXIII. (Innsbruck – Wien – München) 1962
- H. Schelsky, Wandlungen der deutschen Familie in der Gegenwart (Stuttgart 1955)
- A. Scherer/R. Scherer/J. Dorneich (Hg.), Ehe und Familie. Grundsätze, Bestanden und fördernde Maßnahmen, in: O. v. Nell-Breuning/H. Sacher (Hg.), Wörterbuch der Politik VII (Freiburg i.Br. 1956)
- W. Schrödter, Zur gesellschaftlichen Lage der Familie der Gegenwart, in: Weg zum Menschen 32 (1980) 177–189
- D. Schwab, Familie, in: O. Brunner u. a. (Hg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland II (Stuttgart 1975) 253–301
- G. Schwägler, Soziologie der Familie: Ursprung und Entwicklung (Tübingen 1975)
- D. A. Seeber, Familie: ein Berg von Problemen, in: Herder-Korrespondenz 34 (1980) 498–503
- Texte zur kath. Soziallehre mit einer Einführung von O. v. Nell-Breuning, hg. vom Bundesverband der Kath. Arbeitnehmer-Bewegung Deutschlands (Kevelaer 1975)
- J. Tizard, Tagespflege und vorschulische Erziehung, in: K. Lüscher (Hg.), Sozialpolitik für das Kind (Stuttgart 1979) 69–89

- H. Tyrell, Probleme einer Theorie der gesellschaftlichen Ausdifferenzierung der privatisierten modernen Kleinfamilie, in: Zeitschrift für Soziologie 5 (1976) 393–417
- H. Tyrell, Familie und Religion im Prozeß der gesellschaftlichen Differenzierung, in: V. Eid/L. Vaskovics (Hg.), Wandel der Familie (Mainz 1981)
- M. Wingen, Familienpolitik – Ziele, Wege und Wirkungen (Paderborn 1965)
- M. Wingen, Rahmensteuerung der Bevölkerungsbewegung als gesellschaftspolitische Aufgabe, in: Aus Politik und Zeitgeschichte B 52/77 (1977) 3–19
- M. Wingen, Bevölkerungspolitik als gesellschaftspolitische Aufgabe?, in: Keine Kinder – keine Zukunft?, Schriftenreihe des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung IV (1978) 91–99
- M. Wingen, Familienpolitik, in: Handwörterbuch der Wirtschaftswissenschaften (Stuttgart – Tübingen – Göttingen 1980) 589–599
- Wissenschaftlicher Beirat für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend Familie und Gesundheit (= BJFG)
- Zur Reform des Familienlastenausgleichs (Bonn 1971)
 - Familie und Wohnen (Bonn 1975)
 - Aufwendungen für die nachwachsende Generation in der Bundesrepublik Deutschland (Bonn 1980)
 - Familien mit Kleinkindern. Analyse besonderer Belastungen und Empfehlungen für öffentliche Hilfen (Bonn 1981)